

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2009, 2010 und 2011

Wien, im März 2012

**ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT**

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44
Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at • Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

**ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT**

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über das Selbstverständnis, die Arbeitsweise und die Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates im Zeitraum 2009 bis 2011. Neben den Stellungnahmen und Empfehlungen legt der Wissenschaftsrat Kurzberichte über die Arbeit laufender Arbeitsgruppen und weiterer Aktivitäten, die flankierend dazu unternommen wurden, vor.

Der Wissenschaftsrat setzt sich aus 12 Mitgliedern, zur Hälfte ausländischen Mitgliedern, zusammen, die auf Basis ihrer besonderen wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Erfahrungen im Wissenschaftssystem ernannt werden; er wird von einer Geschäftsstelle unterstützt.

Empfehlungen und Stellungnahmen

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurden 12 Stellungnahmen und Empfehlungen erarbeitet:

Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich (Mai 2009)

Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Innsbruck, Wien und Graz (Mai 2009)

Stellungnahme zum Konsultationspapier „Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich“ (November 2009)

Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems (November 2009)

Stellungnahme zum 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union (August 2010)

Ein österreichisches „Faculty-Modell“? (September 2010)

Stellungnahme zum Ergebnisbericht des Dialoges Hochschulpartnerschaft (September 2010)

Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung (November 2010)

Analyse der Leistungsvereinbarungen 2010 – 2012 und Stellungnahme (November 2010)

Stellungnahme zum Ministerialentwurf einer Novelle zum Universitätsgesetz 2002, 249/ME 24.GP (Dezember 2010)

Tertiäre Bildung und Ausbildung im Österreichischen Bundesheer – Analysen und Empfehlungen (Februar 2011)

Stellungnahme zum Finanzrahmengesetz 2012 – 2015 (April 2011)

Tagungen/Publikationen

In der vergangenen Tätigkeitsperiode wurden drei internationale Tagungen veranstaltet und publiziert:

Publikation der Tagung „Kunst und Forschung – Können Künstler ‚Forscher sein?‘“ (Juni 2011)

Publikation der Tagung „Kooperation und Wettbewerb? Zum Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung“ (Oktober 2011)

Die Publikation der Tagung vom November 2011 zum Thema „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation - Wege und Irrwege“ ist in Vorbereitung.

Aktuell laufende Arbeitsgruppen

Folgende Arbeitsgruppen haben, parallel zu den vorangestellten Arbeiten, ihre Arbeit im Laufe der vergangenen Tätigkeitsperiode aufgenommen:

Medizinischer Ausschuss: Zum Status Quo und zur Weiterentwicklung der Klinischen Neurowissenschaften an Österreichs Medizinischen Universitäten (seit November 2010)

Arbeitsgruppe Fachhochschulen: Zur Weiterentwicklung des Universitäts- und Fachhochschulsystems unter Gesichtspunkten von Arbeitsteilung und Kooperation (seit Jänner 2011)

Arbeitsgruppe Governance und Partizipation: Zur Reform universitärer Organisationsstrukturen (seit Juni 2011)

Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur: Zur Einschätzung des Investitions- und Reinvestitionsbedarfs in den Geistes- und Sozialwissenschaften (seit Juli 2011)

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Aufgaben, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates.....	5
2. Beratungstätigkeit in den Jahren 2009 bis 2011: Empfehlungen und Stellungnahmen.....	9
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen	35
4. Weitere Aktivitäten	50
Anhang A	
1. Mitglieder des Österreichischen Wissenschaftsrates	55
2. Geschäftsstelle des Österreichischen Wissenschaftsrates	55
Anhang B	
Sonstige Aktivitäten des Österreichischen Wissenschaftsrates	57

Die in diesem Text verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Vorwort

Der Österreichische Wissenschaftsrat wurde mit 1. Januar 2004 mit vollem Wirkwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) gegründet. Er legt jetzt den Bericht über seine Tätigkeiten in den Jahren 2009 bis 2011 vor.

Der Bericht gibt Auskunft über die in diesem Zeitraum erarbeiteten Stellungnahmen und Empfehlungen, über die Arbeit laufender Arbeitsgruppen und über weitere Aktivitäten, die flankierend dazu unternommen wurden. Hervorgehoben seien die große Empfehlung „Universität Österreich 2025“ mit Analysen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems (2009), die Empfehlungen zur Zukunft der Onkologie an den österreichischen Medizinischen Universitäten (2009), die Empfehlungen zur Entwicklung der österreichischen Kunstuniversitäten (2009) und die Empfehlungen zur institutionellen Zukunft der tertiären Bildung und Ausbildung im Österreichischen Bundesheer (2011). Mit ihnen sucht der Wissenschaftsrat dem österreichischen Wissenschaftssystem eine längerfristige Perspektive zu geben, so insbesondere mit der detaillierten Analyse und Empfehlung „Universität Österreich 2025“ im Rahmen der Arbeiten an einem Hochschulplan.

Überlegungen zur Weiterentwicklung des Universitäts- und Wissenschaftssystems waren im Berichtszeitraum von der Debatte um finanzielle Engpässe, Budgetnöte und notwendige Strukturreformen dominiert: Im Hinblick auf die Auswirkungen massiver Kürzungen der Mittel auf die Universitäten, auf außeruniversitäre Einrichtungen und Förderagenturen wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt. Letztlich wurde die Finanzierungsfrage des tertiären Sektors in Österreich mit einem konkreten Reformansatz, auf dessen Notwendigkeit der Wissenschaftsrat immer wieder hingewiesen hatte – der Erarbeitung eines Hochschulplanes – verknüpft. Mittlerweile liegt ein tragfähiges Konzept des Wissenschaftsministeriums für einen solchen Hochschulplan vor. Mit der Zusicherung einer Hochschulmilliarde ist zugleich die finanzielle Voraussetzung zur Umsetzung dieses Plans gegeben.

Weitere prägende Themen in den Jahren 2009 bis 2011 waren: Studienplatzfinanzierung, Zugangsregelungen, Ausbau des Fachhochschulsektors, Grundlagenfor-

schung, Qualitätssicherung an den Universitäten („Massenfächer“), die Auswirkungen der Bologna-Architektur auf Durchlässigkeit und Mobilität im gesamten tertiären Bereich und Nachwuchsprobleme in der Forschung. Vor allem die politischen Schwerpunktsetzungen im Konzept eines Hochschulplanes, der Ort der Koordination eines so umfassenden Vorhabens und die Möglichkeiten der Verbindlichkeit seiner Empfehlungen waren Gegenstand vieler Erörterungen. Nicht zu vernachlässigen ist, dass auch das im Berichtszeitraum erarbeitete Konzept der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (die FTI-Strategie) sich mit Fragestellungen zur Finanzierung von Forschung und Bildung beschäftigt; hier wurden Anstrengungen unternommen, die verschiedenen strategischen Vorhaben in ihren überlappenden Bereichen zu koordinieren. Der Wissenschaftsrat hat diese Entwicklungen und Ereignisse mit Analysen und Stellungnahmen begleitet und wird dies auch in Zukunft mit dem Blick auf das nationale tertiäre Bildungssystem im internationalen Kontext tun.

Man wird sagen dürfen, dass der Wissenschaftsrat in der österreichischen Wissenschaft und Wissenschaftspolitik Fuß gefasst hat und seine Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen ein vom Gesetzgeber und der Wissenschaft selbst, insbesondere den Universitäten, erwartetes Maß an Selbstverständlichkeit gewonnen haben, das dazu dient, der weiteren institutionellen Entwicklung von Forschung und Lehre ein klares wissenschaftliches und wissenschaftspolitisches Profil zu geben.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß
Vorsitzender

1. Aufgaben, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

1.1 Aufgaben

Die Zusammensetzung, die Bestellung, die Funktionsperioden und die Aufgaben des Wissenschaftsrates sind im Universitätsgesetz (UG) 2002, §119 verankert. Der Wissenschaftsrat berät den für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesminister bzw. die Bundesministerin, die gesetzgebenden Körperschaften und die Universitäten in Fragen der Wissenschaftspolitik und der Kunst; er beobachtet und analysiert das österreichische Wissenschaftssystem, insbesondere das österreichische Universitätssystem, unter Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und erarbeitet Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung. Die Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates werden veröffentlicht. Dies geschieht in Form von Aussendungen in gebundener Form an Institutionen und Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung, Politik und Verwaltung (derzeit ca. 500 Adressen), über dreijährige Berichte an den Nationalrat, Presseaussendungen und Pressekonferenzen sowie über Veröffentlichungen auf seiner Homepage.

Der Wissenschaftsrat besteht aus 12 Mitgliedern aus Wissenschaft und Kunst, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des zuständigen Bundesministers oder der zuständigen Bundesministerin, ausgewählt auf Grund ihrer international ausgewiesenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Expertise, für drei oder sechs Jahre ernannt werden; eine einmalige Wiederbestellung ist zulässig. Die internen Arbeitsabläufe des Wissenschaftsrates und seiner Geschäftsstelle sind durch eine Geschäftsordnung geregelt; auch diese ist auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat erhält sein Budget gemäß UG 2002, §119, Abs. 15 von dem Bundesminister/der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und legt seine Budgetgebarung in detaillierter Form und in jährlichen Abrechnungszeiträumen der Budgetabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vor. Vorsitzender im Berichtszeitraum 2009 bis 2011 war Prof. Jürgen Mittelstraß (gewählt bis 2015). Das Präsidium besteht neben dem Vorsitzenden aus den beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Walter Berka und Prof. Herbert Mang. Dem erweiterten Präsidium gehören zusätzlich Dkfm. Lorenz Fritz und Prof. Janet Ritterman an.

1.2 Selbstverständnis

In seiner Beratungstätigkeit sieht sich der Wissenschaftsrat zwei Grundprinzipien verpflichtet: dem Prinzip der Wissenschaftlichkeit und dem Prinzip der Unabhängigkeit. *Wissenschaftlichkeit* bezeichnet die methodischen Kriterien folgende Arbeit an wissenschaftsadäquaten Lösungen für das Wissenschaftssystem, speziell das Universitätssystem, mit dem Ziel der qualitativ vollen, produktiven Weiterentwicklung der Wissenschaft in Österreich unter angemessenen organisatorischen Rahmenbedingungen. Für das Universitätssystem bedeutet dies die Sicherung von Forschung, Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf höchstmöglichem Niveau. Gleichzeitig anerkennt der Wissenschaftsrat, dass die Gesellschaft legitime Erwartungen gegenüber der Wissenschaft und den Universitäten hegt. Das UG 2002 spricht dies an, wenn es in § 1 Abs. 1 die Universitäten dazu aufruft, verantwortlich zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.

Angesichts von nunmehr 21 autonomen Universitäten sieht sich der Wissenschaftsrat als Mittler und Übersetzer im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen und wissenschaftsimmanenten Dynamiken, Ansprüchen und Erwartungen. Dieser Aufgabenstellung sucht er in seinen Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen zu entsprechen, indem er die Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems kritisch begleitet und Fehlentwicklungen, etwa in Form einseitiger Profillagen oder struktureller Mängel, aufzeigt und sie in an Kooperation und Wettbewerb orientierte Chancen zu verwandeln sucht. So sind z.B. die Aufgaben der Universität stets neu zu überdenken, und zwar im Zusammenspiel mit anderen Einrichtungen des tertiären Sektors (z.B. den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen) sowie vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung.

Unabhängigkeit bezeichnet die unvoreingenommene Urteilsbildung aufgrund eigener Analysen, Überlegungen und Urteile. Dies schließt jede Form der politischen, aber auch der akademischen Einflussnahme aus. Unabhängigkeit bedeutet für den Wissenschaftsrat, sich einerseits mit den an ihn von dem Bundesminister/der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und den gesetzgebenden Körperschaften, den Wissenschaftsorganisationen, den Universitäten und anderen Teilsystemen des

tertiären Sektors herangetragenen Fragestellungen zu befassen, andererseits auch dort Arbeitsschwerpunkte zu setzen, wo es ihm aus eigener Wahrnehmung und eigenem Urteil notwendig erscheint. Zur Wahrung der Unabhängigkeit gehört die Wahrung einer Äquidistanz gegenüber dem zuständigen Bundesministerium, den im Parlament vertretenen politischen Parteien, den Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere den Universitäten, und anderen Akteuren in Wissenschaft und Forschung.

Der Wissenschaftsrat betont, dass seine Arbeit nur unter Berücksichtigung des internationalen, insbesondere des europäischen, Kontextes sinnvoll erfolgen kann und sich insofern auch die weitere Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems an der internationalen Entwicklung messen lassen muss. Dies ist durch die, auch im europäischen Kontext, besondere Verfasstheit des Wissenschaftsrates gegeben: die Hälfte seiner Mitglieder sind Experten aus dem europäischen Ausland. Der Wissenschaftsrat versteht sich, legitimiert durch seine internationale und fachliche Zusammensetzung, als unabhängiges, sachkundiges Beratungsorgan, das seine Expertise zur Optimierung des österreichischen Wissenschaftssystems, speziell des österreichischen Universitätssystems, zur Verfügung stellt.

1.3 Arbeitsweise

Aufgabe des Wissenschaftsrates ist die Erarbeitung von Analysen, Empfehlungen und Stellungnahmen, die der Förderung hoher Qualität in allen Bereichen des Wissenschaftssystems dienen. Bei seiner Arbeit richtet der Wissenschaftsrat höchstes Augenmerk auf eine methodisch abgesicherte Vorgehensweise. Seine Empfehlungen sind in der Regel langfristiger Natur und orientieren sich an Maßstäben von Solidität und Qualität. Auf die Beauftragung von Studien zur Unterstützung seiner Arbeit wurde auch in dieser Leistungsperiode – mit Ausnahme einer Dateninterpretation für den Medizinischen Ausschuss – verzichtet. Der Wissenschaftsrat erarbeitet seine Entscheidungs- und Empfehlungsgrundlagen allein im Wege interner Überlegungen und eigener Recherchen, dies in Unterstützung durch die Arbeit der Geschäftsstelle. Aufgrund deren personeller Unterausstattung – der Wissenschaftsrat ersucht seit Jahren um weitere Stellen, wie sie in UG 2002, §119, Abs. 15 angesprochen werden – wird in Hinkunft, auch angesichts eines ständigen Aufgabenzuwachses, die Verga-

be von Studien und die Anstellung von Mitarbeitern auf Zeit unumgänglich sein. Ein solcher Weg stellt wiederum keine wirkliche Lösung zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Wissenschaftsrates dar. An dieser Stelle weist der Wissenschaftsrat auf die gute personelle Ausstattung von Wissenschaftsräten in anderen Ländern hin, die sich vom Aufgabenspektrum her vom Österreichischen Wissenschaftsrat nicht unterscheiden (Beispiele Deutschland, Niederlande, Schweiz).

Die Herangehensweise des Wissenschaftsrates an die Bearbeitung seiner Fragestellungen ist an der klassischen, diskursiven Politikfeldanalyse und der Bildung von Diskurskoalitionen orientiert. Recherche und Interpretation von Politikdokumenten, qualitative, an Leitfäden orientierte Interviews und Gespräche mit Akteuren aus Wissenschaft und Politik, Recherche und Analyse von quantitativem Datenmaterial, die Auswertung protokollierter Workshops und vor allem die Expertise der Räte in allen Belangen der Universitäts- und Wissenschaftsorganisation dienen der fundierten Erarbeitung von Empfehlungen. Der Wissenschaftsrat pflegt in diesem Zusammenhang intensive Kontakte zu anderen Wissenschaftseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Forschungsförderorganisationen, Räten und politischen Repräsentanten.

Der Wissenschaftsrat beabsichtigt, in Zukunft stärker auf die Wirkung und die Umsetzung seiner Empfehlungen und Stellungnahmen zu achten. Zu diesem Zweck wurden in der aktuellen Funktionsperiode Folgegespräche mit den Adressaten einzelner Empfehlungen geführt. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Gründe, weshalb seine Empfehlungen im Einzelfall nicht umgesetzt wurden, kritisch analysiert und wird in Zukunft vor der Veröffentlichung von Empfehlungen den Willen zur Umsetzung bei den beteiligten Akteuren stärker zu fördern suchen.

Zur Intensivierung eines Austausches zwischen dem Bundesminister/der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, den Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen, ferner zur vertieften Behandlung aktueller Themen veranstaltet der Wissenschaftsrat jährlich eine internationale Tagung zu relevanten Themen im Wissenschafts- und Wissenschaftspolitikbereich.

Das Arbeitsprogramm gibt darüber Aufschluss, welchen konkreten Themen sich der Wissenschaftsrat in seiner Beratungstätigkeit der nächsten Jahre widmen wird.

2. Beratungstätigkeit in den Jahren 2009 bis 2011: Empfehlungen und Stellungnahmen

Insgesamt hat der Wissenschaftsrat im Zeitraum 2009 bis 2011 12 Empfehlungen und Stellungnahmen sowie zwei Tagungsbände vorgelegt. Sie werden hier kurz vorgestellt.

1. Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich (Mai 2009)

Unter den 21 staatlich finanzierten Universitäten Österreichs befinden sich sechs Kunstuniversitäten, drei dieser Kunstuniversitäten in Wien. Drei Jahre lang begleitete der Österreichische Wissenschaftsrat die Implementierung des UG 2002 an den staatlich finanzierten Kunstuniversitäten. Für alle sechs Institutionen bedeutete die Änderung ihres institutionellen Hochschulstatus, die 1998 in Kraft getreten war, neue Herausforderungen – Herausforderungen, die mit der Implementierung des UG 2002 noch einmal erheblich gestiegen sind. Obwohl die größte, die Universität für Musik und darstellende Kunst, eine der bekanntesten Institutionen ihrer Art weltweit ist, zählen alle sechs im Vergleich mit den wissenschaftlichen Universitäten zu den kleineren Institutionen – die kleinsten, die Akademie der bildenden Künste Wien und die Kunstuniversität Linz, haben je knapp 1000 Studierende. Seit ihrer Universitätswerdung 1998 haben die meisten von ihnen die mit der Veränderung ihres Status verbundenen Chancen genutzt. Insgesamt haben die Kunstuniversitäten einen förderlichen Gebrauch von neuen Instrumenten (Entwicklungsplanung, Leistungsvereinbarung, Wissensbilanz etc.) gemacht, und zwar im Sinne einer verstärkten individuellen Strategie- und Profilbildung.

Festgestellt wurde, dass die Bedeutung der österreichischen Kunstuniversitäten groß ist. Sie genießen einen ausgezeichneten internationalen Ruf, ablesbar auch daran, dass sie regelmäßig einen hohen Anteil internationaler Studierender anziehen – aus Asien, aus Amerika und aus anderen europäischen Ländern. Um auf diesem hochkompetitiven Felde auch weiterhin bestehen zu können, ist es wichtig, ihnen hierfür die notwendigen Ressourcen (finanzieller wie institutioneller Art) zur Verfügung zu stellen und ihnen innerhalb des österreichischen Universitäts- und Wissenschaftssy-

stems ein klares Aufgabenfeld zuzuweisen. Spezielle und regelmäßige (Re-)Investitionsprogramme für die technische und künstlerische Infrastruktur an Kunstuniversitäten sind notwendig.

Unter den Themen, die den Gegenstand der Analysen und Empfehlungen bilden (bezogen auf die Wissenschaftspolitik und die Kunstuniversitäten selbst): der Begriff der künstlerischen Forschung, der Begriff der Entwicklung und Erschließung der Künste, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Curricula und das Qualifikationsniveau, die Gestaltung von Doktoratsprogrammen, die Anstellungs- und Berufungspolitik, die Abstimmung der Fördergeber in der Kunstförderung, die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, Verbindungen zur Gesellschaft, zu Kunstorganisationen und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, Management-, Wettbewerbs- und Kooperationsfragen. Hinzu treten disziplinen- und fächerspezifische Empfehlungen.

2. Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Innsbruck, Wien und Graz (Mai 2009)

Der Medizinische Ausschuss des Österreichischen Wissenschaftsrates hat sich mit der Krebsforschung an den drei Medizinischen Universitäten befasst. Im Mai 2009 wurden „Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Innsbruck, Wien und Graz“ beschlossen, die sich vor allem an die drei Medizinischen Universitäten, die Forschungsförderer und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung richten.

Die Zunahme von Tumorerkrankungen bei einer älter werdenden Bevölkerung geht einher mit einer raschen Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren und einer damit verbundenen Kostensteigerung in der Onkologie. Dieses Szenario macht es unter versorgungs- und gesundheitsökonomischen Aspekten dringend erforderlich, Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Onkologie verpflichtend für alle Sektoren des Gesundheitswesens festzuschreiben. Es ist die gemeinsame Vision der Medizinischen Universitäten in Österreich, durch verstärkte Grundlagen- und klinische Forschung Krebserkrankungen zu vermeiden und möglichst vollständig zu heilen. Dies soll erreicht werden (1) durch verstärkte Forschung im Bereich der Ursa-

chen und Mechanismen von Krebserkrankungen, (2) durch Prävention der Krebsentstehung, (3) durch Verbesserung der Vorsorge und (4) durch effektive und effiziente Behandlung auf der Basis der Ergebnisse klinischer Studien. Es muss die gemeinsame Mission der Medizinischen Universitäten in Österreich sein, zusammen mit anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen die bestmöglichen Behandlungserfolge für alle Tumorpatienten zu erreichen. Dafür müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um die Einflussfaktoren auf den Verlauf der Tumorerkrankung zu verstehen, die Therapie zu individualisieren, die Versorgungsqualität zu verbessern, die Lebensqualität der Tumorpatienten zu steigern und Fehlversorgung abzubauen. Grundlage hierfür ist, dass an jeder Universität alle an der Behandlung von Tumorpatienten beteiligten Fachdisziplinen strukturell und funktionell eng vernetzt und interdisziplinäre Behandlungspfade für jede Tumorentität etabliert werden. Als übergeordnete Struktur empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Comprehensive Cancer Center (CCC).

Um die Strategie einer Übersetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die klinische Anwendung und umgekehrt zu erreichen, bedarf es spezifischer Organisations- und Managementanstrengungen. Die gegebene Form der Organisation des Gesundheitssystems in Österreich verschafft dabei günstige Voraussetzungen für die Krebsforschung im klinischen Bereich: große Einzugsgebiete (bis zu 3 Mio. Einwohner) und Konzentration der Krebstherapie und Behandlung auf die Krankenhäuser. Zur Umsetzung dieser Strategie müssen folgende Bereiche besonders berücksichtigt und gefördert werden:

- Stärkung der öffentlichen Förderung wissenschaftsinitiiertes klinischer Studien,
- Stärkung der Einrichtung und Vernetzung von Biomaterialbanken unter höchsten Qualitätskriterien,
- Stärkung der klinischen Epidemiologie und Versorgungsforschung,
- Stärkung der Palliativversorgung (abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung),
- Stärkung und Ausbau der Bioinformatik an allen drei Universitäten.

Um die Ansprüche einer exzellenten klinischen Onkologie erfüllen zu können, sollten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Rektorate die Krankenhausträger als ihre Verbündeten betrachten und mit ihnen Modelle einer integrativen Führung entwickeln. Wo immer möglich, sollten externe Referenzen einbezogen werden: in der Forschungsförderung (funktioniert z.B. beim FWF vorbildlich), bei den Leistungsvereinbarungen, in der Berufungspolitik (deutliche Reduktion der Hausberufungen), in Aufbau- und Ablauforganisation (Zertifizierungen). Die so verstandene Politik spricht eine Reihe von forschungspolitischen Imperativen an, die nicht nur für die Onkologie gelten: (1) Grundlagenforschung und Infrastrukturen auf Spitzenniveau ausbauen, (2) Förderung von Karrieren in der Forschung (vor allem durch stärkere Mobilisierung des klinischen Bereichs), (3) Stärkung der Grundlagenforschung durch kompetitive Mittelvergabe, (4) Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich durch verstärkte Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (hier: Versorgungsbereich), (5) eine Kultur der Konsequenz leben (Evaluierungen ernst nehmen, Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument einsetzen).

Festzuhalten ist, dass die zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Onkologie (Comprehensive Cancer Centers, Kompetenzzentren für klinische Studien, Biobanken) als Vorhaben in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen und dazu gezielte Fördermaßnahmen des Bundes für alle drei medizinischen Universitäten initiiert wurden.

3. Stellungnahme zum Konsultationspapier „Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich“ (November 2009)

Der Österreichische Wissenschaftsrat beteiligte sich am Konsultationsverfahren des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Frage der Einrichtung eines Gesetzes für externe Qualitätssicherung und einer Österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung. In dieser Stellungnahme begrüßt er grundsätzlich die Idee einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Akkreditierung in Österreich. Sie kann Transparenz nach innen und außen, Durchlässigkeit im Bildungssystem und die oft geforderte „responsiveness“ gegenüber der Gesellschaft

fördern. Begrüßenswert ist auch, dass die institutionelle Akkreditierung mittelfristig allen Hochschulformen offenstehen wird. Erfreulich ist ferner das Bemühen um die Umsetzung der „European Standards and Guidelines“, der explizite Bezug auf das „Register“ und die Akkreditierung durch ausländische Agenturen. Auch ist die Wahlfreiheit gegenüber den Agenturen durch die Hochschulen im Bereich der institutionellen Akkreditierung und Audits als positiv hervorzuheben. Die Maßnahmen sind geeignet, die gewünschte Mobilität zu erleichtern und die Einrichtung von „Joint Programmes“ zu fördern. Der Wissenschaftsrat weist jedoch auch auf gravierende Mängel bei der vorliegenden Konzeption einer Qualitätssicherung hin.

Eine sektorenübergreifende Abstimmung der Rahmenbedingungen externer Qualitätssicherung setzt langfristig einen Abgleich wesentlicher innerer Funktionsweisen der verschiedenen Hochschultypen voraus. Dauerhaft ist das Nebeneinander eines offenen Universitätszuganges und eines beschränkten Zuganges zu anderen Hochschultypen in dieser Logik nicht begründbar. Die Pädagogischen Hochschulen sind in den Kompetenzbereich der Akkreditierungsagentur aufzunehmen. Die geplante Rechtsform der Akkreditierungsagentur zeigt eine Vermengung mit behördlichen Aufsichtsfunktionen und vermittelt den Eindruck, dass es sich hier um eine Form der hoheitlichen Kontrolle durch einen Generalkontrolleur handelt, ein Umstand, der die Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen im Sinne eines autonomen Qualitätsauftrages eher konterkariert als fördert. Auch läuft eine Finanzierung der geplanten Agentur „über den Markt“ Gefahr, interessenskonfliktträchtig zu sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt bei der Festlegung der Prüfbereiche durch die Agentur deutlich zu machen, dass Aspekte wie Forschung, Organisation, Finanzierung der Hochschule und internationale Kooperation allein mit Blick auf ihre Relevanz für die Qualität von Lehre und Qualitätssicherung betrachtet werden sollten. Die Orientierung von Qualitätszielen an Hochschulprofilen und die Berücksichtigung von Strategien der Qualitätsentwicklung, die über die Sicherung von Schwellenstandards hinausgehen, fehlen in der vorliegenden Konzeption völlig. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass hier eine angestrebte europäische Kompatibilität qualitätssichernder Verfahren gefährdet ist.

4. Universität Österreich 2025: Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems (November 2009)

Mit dem Konzept „Universität Österreich 2025“ legt der Österreichische Wissenschaftsrat seine Vorstellungen über eine gedeihliche Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems, eingebettet in das österreichische Wissenschaftssystem, vor. Die Analysen beruhen auf der Rechtslage sowie auf der Fakten- und Datenlage, wie sie sich im Herbst 2009 darstellte. Im Folgenden werden die zentralen „Grundsatzempfehlungen“ des Konzepts „Universität Österreich 2025“ vorgestellt, welche die detaillierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats kurz zusammenfassen.

Der tertiäre Bildungssektor Österreichs, in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen, ist in seiner Struktur das Ergebnis einer mehr oder weniger naturwüchsigen Entwicklung, die ihre Impulse und ihre Rechtfertigung der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung, einzelnen bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen und der Aufnahme internationaler Entwicklungen verdankt. In seiner gegenwärtigen Form besteht das System aus den öffentlichen Universitäten, den Fachhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen, den Privatuniversitäten, dem als „Universität“ bezeichneten IST Austria (mit einer noch unklaren Abgrenzung gegenüber den wissenschaftlichen Universitäten) sowie weiteren Angeboten, vor allem in Form von Universitätslehrgängen und Fernstudien. Die Universitäten selbst gliedern sich nach traditioneller Wahrnehmung in „Volluniversitäten“, Spezialuniversitäten, Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten. In dieser Form birgt das System gesellschafts- und bildungspolitisch manche Vorteile – es entwickelte sich nach seinen eigenen bzw. nach gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnissen –, es legt aber auch koordinierende Maßnahmen nahe, die dazu dienen sollten, Synergien zu nutzen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und das System insgesamt zukunftsfähig zu machen.

1. Hochschulpolitische Gesamtplanung: Die Entwicklung und Implementierung eines *gesamtösterreichischen hochschulpolitischen Entwicklungskonzepts* in der Form eines Hochschulplans sollte als zentrale Aufgabe von der Hochschulpolitik aufgegriffen werden. Eine solche Planung ist vom Bund als dem primären Träger der Hochschulpolitik in Abstimmung mit den übrigen Akteuren des Systems und unter

Respektierung ihrer Autonomie im „Gegenstromprinzip“ als mittelfristig angelegte Planung mit Zeit- und Finanzbezug zu entwickeln und den jeweiligen Steuerungsinstrumenten (z.B. Leistungsvereinbarungen, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan) zu Grunde zu legen. Sie bedarf einer belastbaren Verbindlichkeit in Form einer verantworteten politischen Entscheidung.

2. Finanzierung: Wegen der chronischen Unterfinanzierung der Universitäten und der Notwendigkeit eines Ausbaus des tertiären Sektors muss die Universitätspolitik den Hochschulen einen *verlässlichen Finanzierungspfad* aufzeigen, der mit einem Zeithorizont zu versehen ist. Eine Orientierungsgröße kann die mehrfach politisch bekräftigte und in Entschlüssen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 2 Prozent des BIP für den tertiären Bildungssektor aus öffentlichen und privaten Mitteln aufzuwenden. Bezogen auf das BIP des Jahres 2006 müssten das rund 5,1 Milliarden Euro sein. Vor diesem Hintergrund wird es erforderlich sein, dass der Bund seine jährlichen Aufwendungen für den tertiären Bereich ab 2011 zusätzlich zu den bereits zugesicherten Steigerungen jährlich um mindestens 200 Mio. Euro erhöht. Diese Budgetzuwächse sollten in einem gesetzlich verbindlichen *Hochschulfinanzierungspfad* festgelegt werden. Berücksichtigt man die erforderliche Vorsorge für den Reinvestitionsbedarf, wie er vor allem (aber nicht nur) für eine entsprechende Ausstattung der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich ist, wird diese Summe noch höher anzusetzen sein.
3. Universitätsautonomie und Governance: Die den Universitäten zuerkannte *Autonomie* ist mit dem Ziel der Erhöhung der Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Dazu müssen auch die Universitäten im Sinne der Sicherung einer inneren Autonomie angemessene interne Governancestrukturen schaffen sowie die Funktionsgerechtigkeit ihrer Binnengliederung im Auge behalten. Dazu gehört auch eine der Wissenschaft angemessene Partizipationskultur. Die Übertragung der Liegenschaften an die Universitäten sollte Teil einer weiter zu entwickelnden Autonomie sein. Im Falle der übrigen Hochschulen, vor allem der Pädagogischen Hochschulen, bedarf die Sicherstellung einer ihrem Charakter als Hochschulen angemessenen Autonomie weiterer Anstrengungen. Um die Steuerung des Uni-

versitätssystem mit den Mitteln der *Leistungsvereinbarungen* aus der übergeordneten Sicht auf das Ganze zu realisieren, muss sich das zuständige Ministerium in die Lage versetzen, in einem Dialog mit den Universitäten und basierend auf einem hochschulpolitischen Entwicklungskonzept („Hochschulplan“) strategische Ziele für diese Verhandlungen zu entwickeln.

4. Qualitätssicherung in der universitären Lehre: Die im *Bologna-Prozess* liegenden Chancen sind in Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges zu nutzen, was auch eine kritische Reflexion der bisher gemachten Erfahrungen und die Bereitschaft zur Revision von Fehlentwicklungen einschließt. Dabei sollten die Universitäten bei der autonomen Gestaltung ihrer Curricula jene Spielräume selbstbewusst nutzen, die im Rahmen der europäischen Vorgaben offen gelassen sind. Eine Weiterentwicklung des österreichischen Universitätssystems in Richtung *Qualität* und *Wettbewerbsfähigkeit* wird nicht möglich sein, ohne dass sich die Bildungspolitik verantwortungsvoll mit der Zulassungsproblematik auseinandersetzt. Für Fächer und Disziplinen mit einer massiven Überlastung sind kapazitätsorientierte *quantitative Zulassungsbeschränkungen* einzuführen. Vor allem im Zusammenhang damit, aber auch im Hinblick auf die Finanzierung der Universitäten im Wege von Leistungsvereinbarungen, ist die Entscheidung für ein System der *Studienplatzfinanzierung* unausweichlich. Letztlich müssen in einem auf Autonomie angelegten System die Universitäten selbst in die Lage versetzt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen über die Aufnahmemodalitäten ihrer Studierenden zu treffen.
5. Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz: Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sollte umgehend in die Lage versetzt werden, sowohl ein *Exzellenzclusterprogramm* als auch die bereits beschlossene *Overhead-Finanzierung* zu realisieren. Der bisherige Umfang der Projektförderung sollte dadurch (finanziell) nicht eingeschränkt werden. Mit dem Clusterprogramm wäre der Einstieg in die Exzellenzförderung in größerem Maßstab verbunden, mit der Overhead-Finanzierung ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der erforderlichen Forschungsinfrastruktur geleistet.

6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Universitäten vor allem im Bereich der Forschung kommt der nachhaltigen *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* zu. Ohne eine Qualitätsoffensive für Doktoratsstudien und eine entsprechende Förderung für *post-docs* werden die Universitäten den Anschluss an die internationale Forschungsszene nicht finden können. Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals an die Notwendigkeit einer Erhöhung der finanziellen Mittel zu erinnern.
7. Differenzierung des Hochschulsystems: Die sektorale Vielfalt des österreichischen Hochschulsystems, vor allem das Nebeneinander von *Universitäten* und *Fachhochschulen*, ist als Stärke zu verstehen und im Sinne einer sinnvollen Differenzierung auszubauen. Die in der Existenz von Fachhochschulen neben ihrer besonderen Ausbildungsaufgabe liegende Funktion einer Entlastung des Universitätssystems sollte genutzt werden, auch durch ihren weiteren Ausbau und eine Stärkung ihrer institutionellen Eigenständigkeit. Eine stärkere Konzentration des Fachhochschulsektors auf eine berufsorientierte Bachelorausbildung ist sinnvoll; sie kann, vor allem im Hinblick auf die stärker wissenschaftsorientierte Ausbildung im Masterbereich, zu der gewünschten Differenzierung der beiden Hochschultypen beitragen und die Chancen für eine wechselseitig fruchtbare Kooperation erhöhen. Eine politische Entscheidung über die Gestaltung der künftigen Lehrerbildung ist dringend erforderlich, damit verbunden eine Entscheidung über die Zukunft der *Pädagogischen Hochschulen*, die auf ein klareres institutionelles Profil angewiesen sind.
8. Fächer und Disziplinen an den Universitätsstandorten: Eine Neuordnung des Fächer- und Disziplinenpektrums der österreichischen Universitäten einschließlich einer behutsamen Standortbereinigung ist dort geboten, wo sich Leistungsschwächen zeigen. *Fächer- und Disziplinenabgleich* sowie *Standortbereinigung* sollten dabei nicht durch die staatliche Hochschulpolitik dekretiert, sondern von den betroffenen Universitäten in eigener Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn diese vom Staat eingefordert und durch entsprechende Anreize gefördert werden sollte. Davon abgesehen sind die bisher noch unterentwickelten Möglichkeiten der *interuniversitären Kooperation* auszubauen, vor allem an denjenigen

Standorten, an denen vergleichbare Fächer an unterschiedlichen Universitäten angesiedelt sind. Alles das setzt voraus, dass die Universitäten das in einer *Profil- und Schwerpunktsetzung* liegende Entwicklungspotential noch deutlicher aktivieren.

9. Kooperation und Reorganisation: Eine Neugründung von öffentlichen Universitäten sowie ein Ausbau von Disziplinen an Standorten, die dafür nicht schon die notwendigen Voraussetzungen aufweisen, sollte in der nächsten Dekade nicht in Erwägung gezogen werden. Ferner gibt es keine Gründe, die für eine verordnete Zusammenlegung von Universitäten sprechen. Dagegen ist eine verstärkte Kooperation, etwa auf dem Wege gemeinsamer *School-Bildungen*, wünschenswert. Diese könnte durchaus auch zu einer späteren Verschmelzung führen.
10. Universitäre und außeruniversitäre Forschung: Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der universitären und der außeruniversitären Forschung sollte intensiviert werden. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen der universitären und der *Akademieforschung*. Hier sollte weiterhin verstärkt auf gemeinsame Berufungen, aber auch auf eine geordnete Beteiligung der Akademieforschung an der universitären Lehre hingearbeitet werden. Für Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sollte eine Integration in Universitäten geprüft werden. Voraussetzung für eine solche Integration wäre ein klares, hohen Standards entsprechendes Forschungsprofil. Für IST Austria wird eine enge Kooperation, insbesondere in der Graduiertenausbildung, mit den Universitäten empfohlen (gemeinsame Graduiertenschulen).
11. Internationalisierung: Die Universitäten sollten *Internationalisierungsstrategien* entwickeln, die ihrem Profil angemessen sind. Dies betrifft insbesondere internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sowie den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden. Strategische Schritte zur Verstärkung interuniversitärer Kooperationen, z.B. mit den Instrumenten der Spezialforschungsbereiche des FWF, der Kompetenzzentren (*Kplus* und COMET), der Verbindung von universitärer und Akademieforschung sowie Einrichtungen nach dem NAWI-Graz-Modell, sollten sich zugleich in den Dienst einer Verstärkung internationaler Kooperatio-

nen stellen. Sie schaffen diejenigen institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, die auch in einem internationalen Kontext, im Bereich der universitären wie der außeruniversitären Forschung, die Attraktivität österreichischer wissenschaftlicher Einrichtungen für internationale Kooperationen erhöhen. Zur Unterstützung von Internationalisierungsstrategien hat auch die staatliche Hochschulpolitik ihre Aktivitäten in dieser Hinsicht zu koordinieren.

Diese Empfehlungen sollen als Grundlage für strategische Überlegungen zu einem leistungsfähigen tertiären Bildungssystem in Österreich dienen und der Wissenschafts- und Hochschulpolitik sowie den österreichischen wissenschaftlichen Einrichtungen als unabhängige Expertenmeinung an die Hand gegeben werden. Für die Autoren des „Rahmenkonzepts für einen Hochschulplan“ (A. Loprieno, E. Menzel und A. Schenker-Wicki, 2011) bildete diese Empfehlung eine zentrale Grundlage ihrer Arbeit.

5. Stellungnahme zum 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union (August 2010)

Rahmenprogramme sind die wichtigsten Finanzierungsinstrumente, mit denen die Europäische Union Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in fast allen wissenschaftlichen Disziplinen fördert. Ein nationales Wissenschaftssystem, zumal ein kleines wie das österreichische, muss auf die Anforderungen der Rahmenprogramme in aktiver Weise reagieren, um sowohl die Entwicklungsvorstellungen des europäischen Forschungsraumes mitzugestalten als auch die Instrumentarien für die Steigerung der eigenen wissenschaftlichen Präsenz in Europa zu nutzen. Eine ausdifferenzierte Wissenschaftslandschaft sollte nicht in kleinteilige Förderinstrumentarien „zerfallen“, sondern durch ein in der Förderpolitik abgestimmtes strategisches Denken den europäischen Forschungsraum aktiv mitgestalten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher folgende Schwerpunktsetzungen des 8. Rahmenprogramms:

- Förderung von belastbaren Kooperationen durch synergienschaffende, standortstärkende Kooperationen, sowohl interuniversitär als auch zwischen Universitäten und außeruniversitären, auch unternehmensnahen Forschungseinrichtungen.

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch innovative und transparente Strukturen der Doktorandenausbildung, z.B. in internationalen, interdisziplinär angelegten Graduiertenschulen.
- Förderung der Profilbildung von Universitäten, Standortstärkung durch Standortbereinigung, fachliche und disziplinäre Differenzierung.
- Förderung von aktiven Mitgliedschaften/strategischen Partnerschaften in internationalen Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsnetzwerken, gekoppelt mit einer nachhaltigen Verankerung von zentralen Forschungsthemen in der nationalen, in diesem Falle österreichischen, Forschung.
- Ausbau der Anbahnungsfinanzierung und Ausbau nationaler Förderschienen sowie Reduktion der bürokratischen Bewilligungsverfahren.

Wenn sich Österreich auch in der Zukunft erfolgreich an den europäischen Forschungsprogrammen beteiligen möchte, müssen die Träger der Forschung auf verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen bauen können, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Anbahnungsfinanzierung, sondern vor allem auch im Rahmen komplementärer nationaler Forschungsaktivitäten, welche die Grundlage und die Voraussetzung einer erfolgreichen Beteiligung an den europäischen Programmen sind. Die Entscheidung der österreichischen Bundesregierung, die lange angekündigte Forschungsstrategie mit einem verbindlichen Finanzierungspfad aufzuschieben, ist in höchstem Maße kontraproduktiv und erschwert alle Bemühungen, die österreichische Forschung auch im Rahmen des 8. Rahmenprogramms erfolgreich zu platzieren.

6. Ein österreichisches „Faculty-Modell“? (September 2010)

In der Diskussion über ein zukünftiges Governance-System, das auch neue Formen der Partizipation von Lehrenden und Studierenden an Österreichs Universitäten einschließt, wird immer wieder auf ein sogenanntes „Faculty-Modell“ Bezug genommen, das sich an anglo-amerikanischen Vorbildern orientieren soll. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates soll der Klärung des Faculty-Begriffs und seiner Anwendung auf österreichische Verhältnisse dienen. Exemplarisch werden unter den privaten Universitäten die Columbia University und die Stanford University in den USA herange-

zogen, unter den staatlichen Universitäten die Michigan State University, die University of Georgia und die University of California at Berkeley in den USA, die University of Birmingham und die University of Leeds in Großbritannien. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass der Faculty-Begriff in anglo-amerikanischer Verwendung weder einheitlich definiert noch umgesetzt ist. Einerseits wird er im Sinne eines kollektiven Nomens zur internen Differenzierung der Universitätsmitglieder entsprechend ihrem Rang verwendet (*Tenure Line, Non-Tenure Line*), andererseits zur Charakterisierung von Institutionen innerhalb der Universität (so durchgängig in britischen Universitäten, allerdings bezogen auf die Großstrukturen einer Universität). Anhand der Schwierigkeiten eines Vergleichs der Personalstrukturen an Universitäten in den USA und an den Universitäten Österreichs lässt sich allerdings versuchen, durch eingrenzende Fragestellungen der Suche nach einer Verbindung zwischen einer Faculty-Struktur und geeigneten Partizipationsmöglichkeiten zu entsprechen. Es sind dies die Fragen (1) nach dem Gremium, das die Universitätspolitik definiert (*policy making body*), (2) nach der Definition der Faculty im Verhältnis zu diesem Gremium, (3) nach der Zusammensetzung der Faculty, (4) nach den Modi der Bestellung und (5) nach den Modi der Entscheidungsfindung an einer Universität.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die weitere Diskussion um die Partizipationskultur an den österreichischen Universitäten an diesen Fragestellungen und der Unterscheidung zwischen formalisierten Verfahren und Strukturen und nicht-formalisierten Formen der Mitwirkung zu orientieren und diese auch allfälligen legislatischen Überlegungen zugrunde zu legen. Denn auch im Hinblick auf denkbare Änderungen im Universitätsrecht ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates Folgendes zu berücksichtigen.

Die formalisierten Governance-Strukturen (Zuständigkeitsverteilung zwischen Universitätsrat, Rektorat, Senat usw.) und die Zusammensetzung der in diesem Rahmen eingerichteten Organe wurden durch das UG 2002 differenziert ausgestaltet und, auch unter dem Gesichtspunkt eines Ausbaus der formalisierten Partizipation des sogenannten „Mittelbaus“, durch das Universitätsrechtsänderungsgesetz 2009 erneut verändert. Diese Strukturen sollten nach Auffassung des Wissenschaftsrates jedenfalls im Prinzip nicht neuerlich verändert werden, nicht zuletzt unter dem Gesichts-

punkt der gerade erfolgten gesetzlichen Neuregelung. Dies schließt nach Auffassung des Wissenschaftsrates allerdings nicht aus, die nicht-formalisierte Partizipation, die zu gewährleisten an sich eine selbstverständliche Aufgabe jeder Universitätsleitung und jedes Universitätsangehörigen mit Entscheidungsbefugnissen ist, in gewissem Umfange auch rechtlich auszuformen, wenn dies für erforderlich angesehen wird. So wären Regelungen denkbar, die – auch in Anknüpfung an die Europäische Charta für Forscher – das im Grunde einheitliche Berufsbild des Forschers und akademischen Lehrers stärker betonen und zugleich die Verpflichtung der Universitätsleitung hervorheben, jedem Wissenschaftler entsprechend seiner Qualifikation und der unterschiedlichen Einbindung in die Institution Universität angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben. Denkbar wäre etwa auch im Zusammenhang mit der Ressourcenzuweisung eine Regelung, die das Universitätsmanagement verpflichtet, für eine den jeweiligen Bedürfnissen angemessene Ausstattung zu sorgen, die eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit ermöglicht usw.. Hier sind unterschiedliche Regelungen denkbar, etwa auch in Anbindung an das Instrument der universitätsinternen Zielvereinbarung. Sie an dieser Stelle im Detail zu entwickeln, ist nicht möglich. Letztlich würden sie darauf hinauslaufen, dass die Verantwortlichkeiten der Universitätsorgane zur Sicherung angemessener Partizipationsstrukturen auch als Amtspflichten ausgeformt werden.

Diese Empfehlung wird in der Arbeitsgruppe Governance und Partizipation des Wissenschaftsrates weiter in Richtung Modellentwicklung für die Universitäten ausformuliert (vgl. S. 47-49).

7. Stellungnahme zum Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft 2010 (September 2010)

Im Dialog Hochschulpartnerschaft standen, ausgelöst durch die Proteste der Studierenden im Herbst 2009, zentrale Fragen zur Orientierung und Weiterentwicklung des tertiären Sektors im Mittelpunkt. Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich mit den fünf Themenstellungen des Hochschuldialoges in seinen Empfehlungen zur „Universität Österreich 2025“ (2009) bereits konkret beschäftigt. Die Ergebnisse des Hochschuldialoges, vor allem jene, die Prämissen und brennende Fragestellungen

betreffen, können in vielen Bereichen unterstrichen und über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates weitergeführt werden.

Hervorgehoben werden in dieser Stellungnahme nicht nur die positiven Effekte des Hochschuldialoges, sondern vor allem inhaltliche Ergebnisse, basierend auf der gemeinsamen Erkenntnis, dass der österreichische Hochschulsektor durch institutionelle Vielfalt und einen hohen Differenzierungsgrad geprägt ist; diese Vielfalt und Differenzierung sollten erhalten bleiben. Dafür spricht nicht nur der allgemeine Umstand, dass sich die moderne Hochschulentwicklung in Richtung Differenzierung und disziplinäre Profilbildung bewegt, sondern auch, dass sich auf diese Weise den fachlichen Anforderungen innerhalb eines international ausgerichteten Hochschulsystems besser gerecht werden lässt. Die meist ungeplant entstandene Vielfalt der Teilsysteme legt Schwerpunktsetzungen, koordinierende und steuernde Maßnahmen nahe, bevor an eine produktive Weiterentwicklung des tertiären Sektors gedacht werden kann. Der Hochschuldialog hat dafür wichtige Vorarbeiten geleistet. Er hat vor allem Prämissen geklärt (wie zur Freiheit der Forschung und ihrer Lehre), wichtige Fragen aufgeworfen (wie zu Autonomie und Steuerung, zu Qualität und Zugangsregelung) und erste der Weiterentwicklung dienende Antworten zum Verhältnis der Teilsysteme untereinander gebracht (z.B. die Notwendigkeit einer koordinierenden Moderation). Mehr zu verlangen, wäre vermessen, denn der Hochschuldialog war das, was er besagt: ein Dialog, kein Verfahren, das direkt zu Problemlösungen führen oder von dem man sich Lösungen oder fertige Konzepte erwarten konnte. Dass ein solcher Dialog überhaupt stattfand, bei dem alle am tertiären System Beteiligten und Interessierten mitgewirkt haben, ist für sich selbst genommen schon ein Erfolg. Insofern war dieser – zum Teil mühsame Dialogprozess – ein sinnvoller Prozess. Bedauerlich ist, dass die Studierenden aus dem Prozess ausgestiegen sind, desgleichen die Universitäten, da mit ihnen die wichtigste Stimme in Forschung und Lehre fehlte, die andere Akteure nicht für sich beanspruchen können oder sollten.

Der Wissenschaftsrat hat zur Koordination der Teilsysteme des tertiären Sektors im Hochschuldialog ein Koordinationsmodell vorgeschlagen (vgl. S. 53-54).

8. Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung (November 2010)

Der Österreichische Wissenschaftsrat nimmt zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung wie folgt Stellung.

Grundlagenforschung ist im allgemeinen Verständnis der Wissenschaft rein erkenntnisorientierte oder erkenntnisgetriebene Forschung, und sie hat etwas mit fundamentalen Fragen und Problemstellungen (in) einer Disziplin zu tun. Insofern ist auch nicht alles, was sich selbst als Grundlagenforschung bezeichnet, wirklich Grundlagenforschung: zur Berufung auf ein reines Erkenntnisinteresse muss eine erkennbare Grundlagenrelevanz, ein konkretes Versprechen auf fundamentale Durchbrüche, unabhängig davon, ob diese dann auch tatsächlich gelingen oder nicht, hinzutreten.

Grundlagenforschung – und dies gilt auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften, die zunehmend ebenfalls mit dieser ihnen ursprünglich fremden Terminologie arbeiten – ist dabei häufig, auch wenn sie sich als rein erkenntnisorientiert versteht, anwendungsorientiert, und angewandte Forschung erweist sich häufig als grundlagenrelevant, z.B. wenn sie der Grundlagenforschung neue Nachweis- und Experimentier-techniken zur Verfügung stellt. Forschung und Innovation bewegen sich längst in einem *dynamischen Forschungsdreieck*, gebildet aus reiner Grundlagenforschung – Beispiel Kosmologie –, anwendungsorientierter Grundlagenforschung, d.h. Grundlagenforschung, die auch im Praktischen erfinderisch ist, und produktorientierter Anwendungsforschung, d.h. der industriellen Forschung.

Entscheidend für den Stellenwert der Grundlagenforschung im Kontext von angewandter Forschung und produktorientierter Anwendungsforschung ist, dass nur in der Grundlagenforschung, also im freien Spiel der Wissenschaft, das wirklich Neue passiert bzw. die Grundlagen auch für das gesellschaftlich, z.B. technisch, Neue gelegt werden. Das wiederum bedeutet, dass, allgemein gesprochen, die Ordnung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung nicht nur eine Laune der Wissenschaft ist, mit eigenen Präferenzen für die Grundlagenforschung, sondern auch ein konstitutives Element der Entwicklung einer wissenschafts- und technikgestützten Gesellschaft. Die Forschungsförderung muss dies im Auge behalten. Angewandte Forschung entsteht nicht aus sich selbst. Sie ist vielmehr abhängig von der Grundla-

genforschung, d.h. einer Forschung, die in dem beschriebenen Forschungsdreieck den Grundlagen nahebleibt.

Dass dies in wirtschaftlichen und industriellen Zusammenhängen erkannt und ein selbstverständlicher Teil etwa der Industriepolitik ist, macht z.B. der Umstand deutlich, „dass es gerade die Nähe zu Forschungsuniversitäten ist, die von vielen Unternehmen als wichtiges Argument angeführt wird, da sie von den ‚innovativen Milieus‘ (Zugang zum Wissen, Rekrutierung von Forschungspersonal etc.) profitieren“¹. Universitäten stellen nicht nur den Kern des Wissenschaftssystems eines Landes dar, sie sind auch die zentralen Stätten der Grundlagenforschung, insofern sie Grundlagenforschung nicht nur betreiben, sondern dafür auch den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden – auch für die außeruniversitären Einrichtungen der Grundlagenforschung (wie in Österreich etwa die Akademieinstitute). Eine Förderung der Grundlagenforschung kommt damit nicht allein dieser selbst zugute, sondern auch allen anderen Forschungsformen im Forschungsdreieck.

Österreich liegt mit einer Quote von 0,437 Prozent (2007) der Ausgaben für die Grundlagenforschung am BIP im Mittelfeld, kann also bei den staatlichen Ausgaben im Schnitt mit anderen Ländern mithalten, liegt allerdings bei den nicht-staatlichen Ausgaben, erklärbar durch die eher kleinteilige Struktur des Wirtschaftssektors, weit hinter anderen Ländern zurück. Deshalb wird es auch im Wesentlichen darauf ankommen, diesen Nachteil durch verstärkte Anstrengungen in der staatlichen Förderung der Grundlagenforschung wettzumachen. Nur auf diese Weise kann Österreich im internationalen Wettbewerb grundlagenorientierter Forschung mithalten, und das bedeutet eben auch, wegen der Abhängigkeit der angewandten Forschung von einer leistungsfähigen Grundlagenforschung, im technologischen und wirtschaftlichen Wettbewerb.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat den Wissenschaftsrat gebeten, Überlegungen zur langfristigen Verbesserung der Förderstruktur in der Grundlagenforschung anzustellen.

¹ A.Schibany/H.Gassler, Kosten und Nutzen der (Grundlagen)-Forschung, tippolicybrief (Joanneum Research) 2010/06, 8.

9. Analyse der Leistungsvereinbarungen 2010 – 2012 und Stellungnahme (November 2010)

Nach Abschluss der zweiten Runde der Leistungsvereinbarungsverhandlungen (2010 bis 2012) zwischen dem Bund und den staatlich finanzierten Universitäten Ende des Jahres 2009 stellte sich der Österreichische Wissenschaftsrat die Aufgabe, den Prozess und die Ergebnisse der Leistungsvereinbarungsverhandlungen nach einer ersten Stellungnahme im Jahre 2007 erneut zu analysieren. Die Kriterien der Analyse beziehen sich jeweils auf die rechtliche Grundlage der Leistungsvereinbarungen (§ 13 UG 2002), auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im entsprechenden Dokument „Entwicklungsplan“ und „Leistungsvereinbarung“ und setzen diese miteinander in Bezug. Ergänzt werden die Analysen diesmal mit Einschätzungen zur Relevanz der Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument und Überlegungen zur Wirkungsorientierung für die abschließende Beurteilung der Leistungsvereinbarungen. Der Wissenschaftsrat kommt zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Die österreichischen Universitäten – das zeigt auch diese Runde der Leistungsvereinbarungen – sind unterfinanziert. Die Leistungsvereinbarungen erweisen sich strenggenommen als Ausdruck einer Mangelverwaltung, die einer gewünschten Steigerung der Leistungsfähigkeit des österreichischen Universitätssystems im Wege steht. Hier müssen in Zukunft wesentlich höhere Mittel zur Verfügung stehen, um den Wettbewerbsgedanken mit der Konsequenz einer Steigerung des allgemeinen universitären Leistungsniveaus zu realisieren.
2. Die Leistungsvereinbarungen stehen im Kontext einer strategischen Steuerung autonomer Universitäten. Dazu bedarf es nicht nur punktueller Vereinbarungen zwischen Universitäten und Ministerium, sondern auf Seiten des Ministeriums auch einer gesamtösterreichischen, zugleich europäisch orientierten Hochschulstrategie. Diese soll, wie bekannt, in einem Hochschulplan niedergelegt werden, der zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vorlag. Der Wissenschaftsrat erinnert in diesem Zusammenhang an seine Empfehlung „Universität Österreich 2025“, die einen derartigen Hochschulplan im Kern bereits enthält. Nur mit klaren Konzepten einer strategischen Steuerung des österreichischen Universitäts- und Hochschul-

systems allgemein verlieren die Leistungsvereinbarungen ihren bisherigen kontingenten Charakter und gewinnen die Entwicklungspläne der Universitäten diejenige systematische Bedeutung, die sie im Zusammenspiel zwischen autonomen Universitäten und einer bildungspolitischen Gesamtstrategie haben sollten.

3. Die existierenden strategischen Planungs- und Steuerungsinstrumente (Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Leistungsbericht, Wissensbilanz, universitätsinterne Zielvereinbarungen) sollten im Zusammenhang mit Kostenrelationen auch ohne das Vorliegen eines Hochschulplanes ein sinnvolles Ganzes darstellen, mit dem auch eine gesuchte Wirkungsorientierung festgestellt werden kann. Möglicherweise würde eine Verknüpfung und damit eine administrative Verschlankung die Bewertung der Konsistenz der Leistungsvereinbarung mit dem Entwicklungsplan und anderen Instrumenten die zukünftige Budgetallokation erleichtern.
4. Die Leistungsvereinbarungen sollten auf eine praktikablere und der Autonomie besser entsprechende Ebene gebracht werden. Hier wäre ein dem New Public Management angemessenes Verfahren vorstellbar, in dem die Universität ein Basisszenarium (oder Varianten eines solchen) definiert, das die Fortführung der zu erbringenden Grundleistungen bzw. ihre angemessene Fortentwicklung gewährleistet. Dieses Basisszenarium wäre mit dem regulären Budget zu erstellen. Darüber hinaus wären Vorhaben mit einem konkreten Finanzierungsrahmen vorzulegen.
5. Das bisherige „Schema“ der Leistungsvereinbarungen lässt wichtige Themen vermissen, die Gegenstand jeglicher Entwicklungsplanung, auch auf die Entwicklung des Universitätssystems insgesamt bezogen, sein sollten. Dazu gehören Fragen der Struktur und der Governance einer Universität. Das UG 2002 lässt hier einen weiten Spielraum offen, dessen Ausgestaltung ein wesentliches Moment der Profilbildung einer Universität, damit auch der institutionellen Profilbildung des österreichischen Universitätssystems insgesamt, ist.
6. Kernaufgaben der Universität sind Forschung und Lehre bzw., in ihren lehrenden Formen, die Verbindung beider, ferner die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Alle weiteren Aufgaben, die bisher im „Schema“ der Leistungsver-

einbarungen gleichrangig aufgeführt scheinen (Personalentwicklung, gesellschaftliche Ziele, Mobilität etc.) verhalten sich gegenüber diesen Kernaufgaben dienend bzw. sind diesen nachgeordnet. Das „Schema“ der Leistungsvereinbarungen sollte entsprechend geändert werden.

7. Eine Leistungsmessung im Bereich von Forschung und Lehre, aber auch in anderen, einer Leistungsvereinbarung unterliegenden Bereichen, erfolgt bisher ausschließlich über quantitative Indikatoren. Diese aber erfassen das wirkliche Leistungsprofil einer Universität, wie es etwa im Urteil der *scientific community* und damit vom wissenschaftlichen Sachverstand selbst gesehen wird, nur unzureichend. Hier müssen Wege gefunden werden, die auch eine qualitative Beurteilung qualitativer Merkmale, gegen eine sich aufdrängende Scheinobjektivität des Quantitativen, ermöglichen.
8. Solange die Leistungsvereinbarungen ein Globalbudget mit einer Gesamtsumme und keine weiteren Details zum Ergebnis haben, ist der Ressourceneinsatz einzelner verhandelter Ziele nicht nachvollziehbar. Abzuraten ist, hier besondere Berichtspflichten einzuführen, da diese die Flexibilität im Budgetvollzug der Universität massiv einschränken und den Fortschritt der Globalbudgets auf die Detailbudgetierung vor dem UG 2002 zurückwerfen würde. Dieser Konflikt zwischen Autonomie bzw. Selbstverantwortung der Universität und einer (Detail-)Steuerung durch den Staat lässt sich im Instrument der Leistungsvereinbarung nicht auflösen. Dies gelänge nur im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Revision der Rahmenbedingungen – Stichworte: Studienplatzfinanzierung, Hochschulplan.
9. Entgegen der bisherigen Praxis sollten in den Entwicklungsplänen und in den Leistungsvereinbarungsentwürfen nicht nur die erreichten, sondern auch die nicht erreichten Ziele dokumentiert werden. Dies ist nicht nur im Sinne einer Wirkungsüberprüfung erforderlich, sondern gehört auch zur Rechenschaft, die eine Universität, die auf ihren autonomen Status pocht, über sich selbst ablegt.

Die Ergebnisse dieser Empfehlung werden in die Gestaltung der Leistungsvereinbarungen 2013 – 2015 einfließen. Auch diese werden Gegenstand einer begleitenden Analyse sein.

10. Stellungnahme zum Ministerialentwurf einer Novelle zum Universitätsgesetz 2002, 249/ME 24. GP (Dezember 2010)

Der Österreichische Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die mit der Novelle vorgeschlagenen Regelungen und schlägt folgende Korrekturen vor:

Ergänzung § 63 Abs. 1: Eine für Studienanfängerinnen und Studienanfänger verbindliche Studienberatung ist vernünftig und geeignet, einer immer wieder feststellbaren Orientierungslosigkeit zu Beginn eines Studiums, die häufig in die Massenfächer führt, entgegenzuwirken. Die hier vorgesehene Form einer verbindlichen Studienberatung sollte in Zukunft ergänzt werden durch Studienberatungsangebote in den beiden letzten Schulklassen (Universität in die Schule/Schule in die Universität).

§ 124c neu: Kapazitätsregelungen in Verbindung mit Zugangsregelungen sind generell zu begrüßen und wurden vom Wissenschaftsrat in den vergangenen Jahren immer wieder dringend empfohlen. Ihnen entspricht die hier getroffene Regelung, wonach auf Antrag der Universität in besonderen Fällen (Kapazitätsengpässe) eine quantitative Beschränkung der Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorzunehmen und im Zusammenhang damit ein qualitatives Aufnahmeverfahren vorzusehen ist. Ungeeignet ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Regelung, nach der die Mindestanzahl an Studienplätzen die durchschnittliche Anzahl der Studierenden des jeweiligen Studiums der fünf Jahre vor der Festsetzung nicht unterschreiten darf. Eine derartige Regelung löst das Problem der Universitäten nicht. Vielmehr schreibt es die seit vielen Jahren andauernde desolante Situation in den sogenannten Massenfächern und damit einen unter Qualitätsgesichtspunkten unhaltbaren Zustand fort. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hier dringend, diese vorgesehene Regelung durch wirksamere Maßnahmen einer Kapazitätsbemessung (Übergang zu einer strikten Studienplatzfinanzierung in Verbindung mit entsprechenden Zugangsregelungen) zu ersetzen.

11. Tertiäre Bildung und Ausbildung im Österreichischen Bundesheer – Analysen und Empfehlungen (Februar 2011)

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung „Universität Österreich 2025“ (2009) darauf hingewiesen, dass auch der militärische tertiäre Bildungs- und Ausbildungsbereich in eine geeignete Struktur nach der Bologna-Studienreform überführt werden sollte, gegebenenfalls auch unter verstärkter Berücksichtigung des Forschungsaspekts. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) hat die Absicht zur Weiterentwicklung der Ausbildung für die unterschiedlichen Führungsebenen, insbesondere die der akademischen Ausbildung, bereits in verschiedenen Reformpapieren niedergeschrieben. Europäisierung und die konsekutive Durchlässigkeit von Bildungs- und Ausbildungsformen sind Aufgabenstellungen in der Weiterentwicklung der Ausbildung für die unterschiedlichen Führungsebenen des ÖBH.

Ziel der Analyse des Wissenschaftsrates war daher auch, ein europaorientiertes, mit der Bologna-Studienarchitektur kompatibles militärisches Ausbildungssystem im akademischen Bereich zu empfehlen. Diese Empfehlung bezieht internationale Erfahrungen und die Dynamiken des österreichischen Hochschulraumes ebenso ein wie die Besonderheiten der derzeitigen Ausbildungsformate, Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsbedürfnisse des ÖBH.

Bei der Entwicklung und Beurteilung unterschiedlicher Modelle hat sich der Wissenschaftsrat an der aktuellen Realität der Hochschulpolitik in Österreich ebenso orientiert wie an einem Innovationsgedanken, der eine Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung im ÖBH tragen soll.

- *Österreichische Verteidigungsakademie* in vier möglichen Formen:
 1. Anschluss von militärwissenschaftlichen Fachhochschul(FH)-Studiengängen an eine bestehende FH-Einrichtung,
 2. Kompetenzerweiterung der FH-TherMilAk,
 3. zwei FH-Studiengänge (BA, MA) unter dem organisatorischen Dach des BMLVS,
 4. eine öffentliche Universität als Trägerin der Verteidigungsakademie.
- *Verteidigungsuniversität* des BMLVS

- *Fakultät für Verteidigungswissenschaften* an einer öffentlichen Universität.

Eine verstärkte Europäisierung der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH könnte bei allen Modellen durch Kooperation mit dem Netzwerk *European Security and Defence College* erfolgen.

Auf der Grundlage der derzeit gegebenen Bedingungen empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Modell einer vom BMLVS betriebenen *Österreichischen Verteidigungsakademie* auf Basis von FH-Studiengängen mit den Hauptstandorten Wiener Neustadt (hauptsächlich Bachelorausbildung) und Wien (vorrangig Masterausbildung) unter einem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach zu realisieren.

Unter der Voraussetzung der Beteiligung Österreichs an der Schaffung einer europäischen militärischen tertiären Bildungsarchitektur mit regionalen Knotenpunkten und bei Erfüllung der das Wesen einer Universität ausmachenden Kriterien könnte die *Österreichische Verteidigungsakademie* später in eine *Verteidigungsuniversität* („European Defence University – Central Europe, Austria“) europäischen Zuschnitts übergeführt werden.

Eine Umsetzung der Empfehlung ist vom BMLVS für das Jahr 2012 geplant (vgl. Berichte aus den Arbeitsgruppen, S. 43).

12. Stellungnahme zum Finanzrahmengesetz 2012 – 2015 (April 2011)

Österreich hat sich mit seinem fortschrittlichen Universitätsgesetz 2002 auf einen verheißungsvollen Weg gemacht. Die Idee der Universitätsautonomie hat kräftige Konturen gewonnen, das Instrument der Leistungsvereinbarung, mit dem selbstbewusst auftretende Universitäten und eine gesamtstaatlichen Perspektiven verpflichtete Wissenschafts- und Hochschulpolitik sich auf gemeinsame Aufgaben und Leistungsniveaus verpflichten, greift immer besser. Österreich hat sich im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus fest etabliert; wenn von Universitätsreformen die Rede ist, schaut man auf Österreich.

Dieser sich positiv darstellenden Entwicklung drohen derzeit Gefahren. Vieles steht auf dem Spiel, wenn mit dem Finanzrahmengesetz die Budgetampel ab 2013 auf Rot gestellt werden sollte. Statt den erfolgreichen Weg weiterzugehen, droht Still-

stand und mehr noch: Rückschritt. Um auch nur den gegenwärtigen, ohnehin unterfinanzierten Status zu halten, benötigen die Universitäten in den nächsten Jahren 10 Prozent der derzeitigen Mittel zusätzlich, nämlich insgesamt 300 Millionen Euro pro Jahr, die aktuelle Inflationsrate von 3 Prozent jährlich eingerechnet. Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, sind massive Kürzungen vor allem im Personalbereich unvermeidbar. Das derzeitige Leistungsniveau, das es eigentlich weiterhin zu stärken gälte, wäre nicht mehr zu halten.

Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren wiederholt, zuletzt in seiner Empfehlung „Universität Österreich 2025“, auf diese bedrohliche Entwicklung aufmerksam gemacht und empfohlen, mit erheblichen zusätzlichen Budgetmitteln für die Universitäten kräftig gegenzusteuern. Orientierungsmarke muss nach wie vor die politisch immer wieder bekräftigte und in Entschlüssen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 2 Prozent des BIP für den tertiären Bildungssektor aus öffentlichen Mitteln (auch, wenngleich wenig realistisch, unter Hinzuziehung privater Mittel) aufzuwenden. Bildung ist die Zukunft eines Landes. Das gilt insbesondere für den tertiären Sektor, auf dessen Leistungsfähigkeit ein modernes Land wie Österreich in wissenschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht unabdingbar angewiesen ist.

Ein Einfrieren der Mittel für Bildung und Wissenschaft, wie es das Finanzrahmengesetz 2012 – 2015 in seiner Fassung vom Mai 2011 vorsah, konnte durch Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung um eine „Hochschulmilliarde“ im Oktober/November 2011 verhindert werden.

13. Publikation der Tagung „Kunst und Forschung – Können Künstler Forscher sein?“ (Juni 2011)

Diese Publikation wurde in der Buchreihe „Edition Angewandte“ (Springer Verlag, Wien/New York) in Kooperation mit der Universität für Angewandte Kunst herausgegeben. Sie fasst die Beiträge und Schlussfolgerungen einer internationalen Tagung des Wissenschaftsrates (Dezember 2008) zusammen und beschäftigt sich mit dem in der Kunst Anwendung findenden Forschungsbegriff. Damit wird auch erfasst, was den Kunstuniversitäten unter dem Stichwort „Entwicklung und Erschließung der

Künste“ als Aufgabe aufgetragen ist. Die Publikation präsentiert unterschiedliche Auffassungen von künstlerischer Forschung, Beispiele erfolgreicher Projekte in den *creative industries*, unterschiedliche Formen von Forschung in Kunstuniversitäten (oder vergleichbaren Institutionen) in europäischen Ländern und legt Vorschläge für vom Bund und aus anderen Quellen finanzierte Forschung an österreichischen Kunstuniversitäten vor.

14. Publikation der Tagung „Kooperation und/oder Wettbewerb? – Zum Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung“ (Oktober 2011)

„Kooperation und/oder Wettbewerb in der Forschung“ war das Thema der Tagung des Jahres 2010 des Österreichischen Wissenschaftsrates. Der 2011 erschienene Tagungsband enthält sowohl eine kurze Zusammenfassung der Schwerpunkte der Konferenz als auch einen Überblick über den Stand der Debatte: Kontroverses und Übereinstimmendes aus Sicht der Akteure der österreichischen Forschungspolitik.

Anlass für die Wahl des Themas war die Entwicklung des europäischen Forschungs- und Hochschulraumes, die sich wesentlich an Gesichtspunkten wachsenden Wettbewerbs und der gleichzeitigen Stärkung von Kooperationsstrukturen orientiert und sich dabei von Profil- und Schwerpunktbildungen leiten lässt. Dies gilt sowohl für den Bereich der universitären als auch für den Bereich der außeruniversitären Forschung, ist also nicht auf die Verhältnisse innerhalb eines Teilsystems, etwa das der universitären und das der außeruniversitären Forschung, beschränkt. Auch hier führen, gewissermaßen zwischen den Systemen, Kooperation und Wettbewerb zu neuen fachlichen und institutionellen Konstellationen.

Den ersten Teil der Dokumentation bilden Beiträge zu europäischen Entwicklungen aus forschungspolitischer Sicht, die folgenden Teile befassen sich mit Beispielen aus dem Bereich außeruniversitärer, sowohl grundlagenorientierter als auch anwendungsorientierter österreichischer Forschungseinrichtungen. In den Schlussfolgerungen wird auf das Erfordernis einer Optimierung der Gesamtstrukturen im Hinblick auf das Verhältnis der einzelnen Forschungsträger zueinander sowie einer Verbindung mit internen Reformen hingewiesen. Auch hängt die Leistungsfähigkeit eines wissen-

schaftlichen Gesamtsystems von der Internationalität ihrer Einrichtungen, dem Finanzierungssystem und seiner ausreichenden Dotierung sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab. Bestätigt wurde die dafür wichtige Rolle der Universitäten als bewährte Organisationszentren der Forschung.

3. Berichte aus den Arbeitsgruppen

3.1 Medizinischer Ausschuss

Nach Vorlage der Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Innsbruck, Wien und Graz im Mai 2009 (vgl. S. 10-12) wurde der Medizinische Ausschuss des Österreichischen Wissenschaftsrates als auf Dauer eingerichtetes Gremium bestätigt und im November 2010 unter der Leitung von Prof. Guido Adler und einem erweiterten Expertenkreis aus unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen neu konstituiert. Dabei wurde auch auf die Repräsentanz von Vertretern aller drei Medizinischen Universitäten Bedacht genommen. Schwerpunktsetzungen und das Arbeitsprogramm des Medizinischen Ausschusses wurden bestätigt und gleichzeitig erweitert. Auf die Analyse des Status Quo und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Onkologie in Österreich folgt nun die Analyse der Klinischen Neurowissenschaften; anschließend sollen als weiterer volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch relevanter diagnostischer Formenkreis die Herz-Kreislaufkrankungen in Klinik und Forschung analysiert werden. Als zusätzliche langfristige Themenstellungen sind, in Absprache mit dem Ministerbüro und der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der klinische Mehraufwand und die medizinische Grundlagenforschung geplant.

Die Analyse des Status Quo der Klinischen Neurowissenschaften in Österreich erfolgt unter Beiziehung eines international besetzten neurowissenschaftlichen Gutachterteams unter der Leitung von Prof. Arno Villringer (Direktor des Max Planck Institute for Human Cognitive and Brain Sciences, Department of Neurology, Leipzig). Das Gutachterteam erarbeitete einen umfassenden Fragenkatalog zu den klinischen Neurowissenschaften, der von den Medizinischen Universitäten mit großer Sorgfalt beantwortet wurde. Im Dezember 2011 wurden die Berichte nochmals mit den Universitäten diskutiert und offene Fragestellungen seitens des Gutachterteams erörtert. Als Hintergrundinformation für die Gutachter wurden von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates sämtliche psychiatrische, neurologische und neurowissenschaftliche Einrichtungen in Österreich erhoben und die außeruniversitären Kliniken um Informa-

tionen zu ihren Hauptdiagnosen, Behandlungsformen, Kooperationen, Kooperations- und Forschungsinteressen befragt. Eine weitere Feedback-Runde mit den Rektoren, den neurowissenschaftlichen/psychiatrischen Vorständen der Universitätskliniken und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung soll eine möglichst hohe Akzeptanz der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Bereitschaft zur Umsetzung fördern.

Die Vorlage und Veröffentlichung des Endberichtes zu den Klinischen Neurowissenschaften in Österreich ist für 2012 geplant.

Mitglieder

Prof. Guido Adler (Vorsitz seit 8. Juni 2010), Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Horst Kern (Vorsitz bis 31. Jänner 2010); externe Mitglieder: Prof. Karl Max Einhüpl (Vorstandsvorsitzender der Charité-Universitätsmedizin Berlin), Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan (Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg), Prof. Thea Koch (Direktorin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden), Prof. Cornelia Lass-Flörl (Direktorin der Sektion Hygiene und Medizinische Mikrobiologie an der Medizinischen Universität Innsbruck), Prof. Barbara Obermayer-Pietsch (Stellvertretende Leiterin der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel an der Medizinischen Universität Graz), Prof. Ursula Schmidt-Erfurth (Leiterin der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie der Medizinischen Universität Wien), Prof. Günter Stock (Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Berlin), Prof. Werner Zimmerli (Leiter der Abteilung Innere Medizin, Universitätsklinik Kantonsspital Liestal). Mitglieder der externen Gutachtergruppe Neurowissenschaften: Prof. Ludwig Achim Kappos (Leiter der Neurologischen Klinik und Poliklinik am Universitätsspital Basel), Prof. Michael Trimble (National Hospital for Neurology and Neurosurgery London), Prof. Jan van Gijn (University Medical Centre Utrecht), Prof. Arno Villringer, Leiter der Gutachtergruppe (Direktor des Max-Planck-Instituts für Kognitions- und Neurowissenschaften Leipzig), Prof. Erich Seifritz (Direktor der Universitätsklinik für Affektive Erkrankungen und Allgemeinpsychiatrie Zürich).

Termine

16. Februar 2009 Ausschusssitzung in Berlin
2. April 2009 Gespräch Prof. Horst Kern und Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Erhard Busek, Vorsitzender des Universitätsrates der Medizinischen Universität Wien
4. Mai 2009 Ausschusssitzung in Berlin
- Mai 2009 Publikation der „Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Innsbruck, Wien und Graz“
18. August 2009 Teilnahme Prof. Guido Adler, Prof. Horst Kern und Prof. Jürgen Mittelstraß am „Runden Tisch Onkologie“ mit Bundesminister Dr. Johannes Hahn und Vertretern der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien
18. Dezember 2009 Ausschusssitzung in Berlin
30. Juni 2010 Besprechung über das weitere Vorgehen nach Wechsel des Vorsitzenden des Medizinischen Ausschusses mit Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
12. November 2010 Konstituierende Sitzung des Medizinischen Ausschusses in neuer Zusammensetzung
- 21./22. Februar 2011 Besuch Prof. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Medizinischen Universität Innsbruck zur Vorstellung des Arbeitsprogrammes des Medizinischen Ausschusses
11. März 2011 Besuch Prof. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Medizinischen Universität Graz zur Vorstellung des Arbeitsprogrammes des Medizinischen Ausschusses
23. März 2011 Besprechung Prof. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Arno Villringer in Berlin zur Erhebung und zu den Schwerpunktsetzungen des Berichtes über die Neurowissenschaften
1. Juli 2011 Besichtigung Prof. Guido Adler, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Ursula Schmidt-Erfurth der Baxter-Labors für Neurowissenschaftliche Forschung in Wien
4. Juli 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Franz Gerstenbrand, ehemaliger Vorstand der Neurologie in Innsbruck, Präsident der Karl Landsteiner Gesellschaft und der österreichischen Wachkoma-Gesellschaft
- 7./8. Juli 2011 Besuch des Rektors der Medizinischen Universität Wien, Prof. Wolfgang Schütz, beim Vorsitzenden des Medizinischen Ausschusses, Prof. Guido Adler, an der Universitätsklinik in Mainz
6. Oktober 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Eva Schwarz zum Thema „Der Public Action Cycle und die öffentlichen medizinischen Universitäten in Österreich – Möglichkeiten und Gren-

zen der Kooperation der öffentlichen Medizinischen Universitäten in den Bereichen Capacity Building und Evidence Based Public Health“

- 11. November 2011 Ausschusssitzung
- 22. November 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Johannes Hainfellner, Klinisches Institut für Neurologie, zur Geschichte der Neurowissenschaften in Österreich
- 12. Dezember 2011 Besuch der Gutachtergruppe Neurowissenschaften an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 13. Dezember 2011 Besuch der Gutachtergruppe Neurowissenschaften an der Medizinischen Universität Graz
- 14. Dezember 2011 Besuch der Gutachtergruppe Neurowissenschaften an der Medizinischen Universität Wien
- 15. Dezember 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit MinR Mag. Richard Fritsch, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, zum Status Quo der Arbeiten des Medizinischen Ausschusses und zum Thema Klinischer Mehraufwand.

3.2 Arbeitsgruppe Kunstuniversitäten

Aufgabe der Arbeitsgruppe Kunstuniversitäten des Österreichischen Wissenschaftsrates, die bereits im Juni 2005 ihre Arbeit aufgenommen hatte, war die Erarbeitung von Empfehlungen zur Zukunft der österreichischen Kunstuniversitäten. Diese wurden im Mai 2009 (vgl. die Empfehlungen S. 9-10) veröffentlicht. Im Zuge der Arbeiten wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kunstuniversitäten, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie weiterer künstlerischer Einrichtungen geführt; ebenso wurden bei der Erstellung der Empfehlung zahlreiche externe europäische Experten hinzugezogen. Die Kunstuniversitäten wurden mehrmals zu Gesprächen besucht.

Am 4. Dezember 2008 wurde im Zusammenhang mit der Arbeit an der Empfehlung vom Wissenschaftsrat eine internationale Tagung mit dem Thema „Kunst und Forschung“ in Wien ausgerichtet, im Juni 2011 der Konferenzband „Kunst und Forschung – Können Künstler Forscher sein?“ veröffentlicht. Der Tagungsband, der aufgrund des europaweiten Interesse an diesem Thema zweisprachig erschien, wurde mit zwei Beiträgen aus der Perspektive der Implementierung in den Kunstuniversitä-

ten erweitert – Beiträge, die über Implementierungserfahrungen nach der Einführung des neuen FWF-Programms zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Jahre 2009 berichten. Der Wissenschaftsrat wurde im vergangenen Jahr mehrfach von anderen europäischen Verwaltungsbehörden und Kunstuniversitäten um Information und Beratung zum Thema Zukunft der Kunstuniversitäten gebeten.

Mitglieder

Prof. Janet Ritterman (Vorsitzende), Dr. Christiane Gaehtgens (bis 31. Dezember 2009), Dr. Joachim Kappel (bis 31. Dezember 2009), Prof. Jürgen Mittelstraß

Termine

- | | |
|----------------------|---|
| 23. Jänner 2009 | Sitzung der Arbeitsgruppe |
| 13./14. Februar 2009 | Sitzung der Arbeitsgruppe |
| 11. März 2009 | Gespräch Prof. Janet Ritterman und Mag. Gülay Ates mit Prof. Reinhard Kannonier, Rektor der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz |
| 16. März 2009 | Expertengespräche „Darstellende Kunst“ mit Prof. Maggie Kinloch, School of Drama, Royal Scottish Academy of Music and Drama Glasgow, und Prof. Ingo Normet, Estonian Academy of Music and Theatre Tallinn |
| 17. März 2009 | Expertengespräche „Architektur“ mit Prof. Lorraine Farrelly, Deputy Head of the School of Architecture, University of Portsmouth, und Prof. Steven Spier, Präsident der HafenCity Universität Hamburg |
| | Expertengespräch „Bildende Kunst“ mit Prof. Gertrud Sandqvist, Malmö Art Academy, Lund University |
| 18. März 2009 | Gespräch Prof. Janet Ritterman und Mag. Gülay Ates mit Prof. Kannonier, Rektor der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz |
| 25. März 2009 | Sitzung der Arbeitsgruppe |
| 14. Mai 2009 | Redaktionssitzung |
| Mai 2009 | Publikation der „Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich“ |
| 17. Juni 2009 | Gespräch Prof. Janet Ritterman mit Prof. Christoph Kratky (Präsident) und Dr. Alexander Damianisch, FWF |

29. Juni 2011 Präsentation der Ergebnisse in Buchform in Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst Wien: „Kunst und Forschung – Können Künstler Forscher sein?“

3.3 Arbeitsgruppe Systementwicklung

Die Arbeitsgruppe Systementwicklung nahm ihre Tätigkeit unter dem Vorsitz von Prof. Jürgen Mittelstraß im Frühjahr 2008 auf und beendete ihre Arbeiten mit der Vorlage der Empfehlung „Universitäten Österreich 2025“ im November 2009. Eine detaillierte Beschreibung der Schwerpunktsetzungen der Arbeitsgruppe findet sich im Tätigkeitsbericht der vorangegangenen Berichtsperiode vom März 2009, die Kurzfassung der Analysen und Empfehlungen im vorliegenden Tätigkeitsbericht (vgl. S. 14-19).

Mitglieder

Prof. Walter Berka, Prof. Hellmut Fischmeister (bis 31. Dezember 2009), Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Christiane Gaehtgens (bis 31. Dezember 2009), Prof. Herbert Mang, Prof. Jürgen Mittelstraß (Vorsitz), Prof. Rüdiger Wehner; externes Mitglied: Prof. Eduard Arzt (Max-Planck-Institut für Metallforschung Stuttgart)

Termine

23. Jänner 2009	Anhörung Präsident Prof. Leopold März und Stellvertretender Generalsekretär Mag. Herwig Patscheider, Fachhochschulrat
23. Jänner 2009	Anhörung Präsident Werner Jungwirth und Generalsekretär Mag. Kurt Koleznik, Fachhochschulkonferenz
23. Jänner 2009	Anhörung Dr. Lorenz Lassnigg, IHS
24. Jänner 2009	Sitzung der Arbeitsgruppe
10. Februar 2009	Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Werner Welzig, ehem. Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
11. Februar 2009	Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Walter Pohl, Universität Wien
23. Februar 2009	Anhörung Prof. Gottfried Magerl und Prof. Christiane Spiel, Prof. Marianne Betz, Vorsitzende der Privatuniversitätenkonferenz, Prof. Helmut Konrad, ehemaliger Präsident des Akkreditierungsrates, Mag. Elisabeth Fiorioli, Generalsekretärin des Akkreditierungsrates

9. März 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Friederike Hassauer, Universität Wien
10. März 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Peter Schuster, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
21. März 2009 Anhörung a.o.Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar, Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung (IFF), und Dr. Sigurd Höllinger, Sektionschef a.D. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
24. März 2009 Gespräche Prof. Rüdiger Wehner mit Prof. Friedrich Barth, Prof. Hannes Paulus, Prof. Gerd Müller und Prof. Karl Sigmund, Universität Wien, Prof. Meinrad Busslinger, Research Institute of Molecular Pathology, Dr. Ortrun Mittelsten-Scheid, Gregor Mendel Institute of Molecular Plant Biology, Prof. Hans Winkler und Dustin Penn, Konrad Lorenz Institute of Ethology
25. März 2009 Gespräche Prof. Rüdiger Wehner mit Prof. Horst Seidler, Universität Wien, Prof. Walter Arnold, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Dr. David Kreil, Prof. Josef Glözl und Prof. Wolfgang Ruppert, Universität für Bodenkultur, Prof. Peter Schuster, Österreichische Akademie der Wissenschaften
3. April 2009 Anhörung der Rektoren der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien
3. April 2009 Gespräch Prof. Rüdiger Wehner mit Prof. Graham Warren, Max Perutz Laboratories
15. Mai 2009 Sitzung der Arbeitsgruppe mit Prof. Manfred Prisching, Universität Graz
27. Mai 2009 Anhörung der Rektoren der Universität Salzburg, der Universität Linz und der Universität Innsbruck
16. Juni 2009 Gespräch Prof. Rüdiger Wehner mit Rektor Martin Gerzabek, Universität für Bodenkultur
16. Juni 2009 Anhörung Rektor Wolf-Dietrich Freiherr von Fircks, Veterinärmedizinische Universität Wien
- 9./10. Juli 2009 Anhörungen der Rektoren der Universität Graz, der Technischen Universität Graz, der Universität Klagenfurt und der Montanuniversität Leoben
10. September 2009 Sitzung der Arbeitsgruppe
11. September 2009 Sitzung der Arbeitsgruppe mit Vizepräsident Dr. Ferdinand Maier und Generalsekretärin Mag. Claudia Lingner, Ludwig Boltzmann Gesellschaft
12. Oktober 2009 Sitzung der Arbeitsgruppe mit Prof. Hubert Dürrstein, Mag. Sabine Herlitschka, Österreichische Forschungsförderungs-

- gesellschaft, und Dr. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
23. Oktober 2009 Sitzung der Arbeitsgruppe
3. November 2009 Anhörung Prof. Walter Arnold, Veterinärmedizinische Universität Wien, Rektor Christoph Badelt, Wirtschaftsuniversität Wien, Prof. Roland Fischer, Universität Klagenfurt, Vizerektorin Margret Friedrich, Universität Innsbruck, Vizerektor Rudolf Hofstötter, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Vizerektor Herbert Kalb und Vizerektorin Gabriele Kotsits, Universität Linz, Vizerektor Manfred Lechner, Kunstuniversität Linz, Vizerektor Lothar Matzenauer, Universität für Bodenkultur, Mag. Andreas Raggautz, Universität Graz, Rektor Heinrich Schmidinger, Universität Salzburg, Rektor Peter Skalicky, Technische Universität Wien, Rektor Hans Sünkel, Technische Universität Graz, Vizerektorin Claudia Walkensteiner-Preschl, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Rektor Wolfhard Wegscheider, Montanuniversität Leoben, Rektor Georg Winckler, Universität Wien, Mag. Herbert Wulz, Universitätenkonferenz
- November 2009 Publikation „Universität Österreich 2025: Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems“ (in Buchform: Juli 2012)
26. März 2010 Gespräch Prof. Rüdiger Wehner mit Prof. Heinz Engl, Universität Wien, und Prof. Walter Arnold, Veterinärmedizinische Universität Wien

3.4 Arbeitsgruppe Akademische Ausbildung im Militärbereich

Der Österreichische Wissenschaftsrat als Beratungsorgan des Bundes steht Anfragen, die sich mit Fragestellungen des Wissenschafts- und Bildungssystems befassen, offen. Eine entsprechende Anfrage zur Reform der akademischen Ausbildung im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport an den Wissenschaftsrat zu Jahresbeginn 2010 gestellt. Als der Wissenschaftsrat im Februar 2011 seine Arbeiten an der vorliegenden Empfehlung abschloss, waren die künftige Struktur und Verfasstheit des ÖBH zum Gegenstand einer intensiven öffentlichen Diskussion geworden. Davon unberührt blieben für die Arbeitsgruppe die grundsätzlichen Fragen einer militärischen tertiären Bildung und Ausbildung im ÖBH. Ihre Weiterentwicklung wird davon nur insofern be-

einflusst, als die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen militärischen und zivilen Ausbildungsformen in der Empfehlung verstärkt in den Blick genommen wurden.

Der Wissenschaftsrat hat den Status Quo der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH durch ihre aktuellen Ausbildungskonzepte, europäische Ausbildungsstrategien im Vergleich und Vor-Ort-Besuche in der Zentralstelle des ÖBH in der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) in Wiener Neustadt, der Landesverteidigungsakademie (LVAK) in Wien sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppende in Langenlebarn erhoben. Ferner hat er Repräsentanten des ÖBH sowie des Universitäts- und Fachhochschulsektors angehört und typische Modelle der militärischen tertiären Ausbildung in verschiedenen europäischen Staaten untersucht. Im Anschluss daran hat er Leitlinien und Rahmenbedingungen für unterschiedliche Modelle der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH formuliert und mit den Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des ÖBH kritisch und umsetzungsorientiert diskutiert.

Das Österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport hat mit Wirkung vom 25. November 2011 die Umsetzung der Empfehlungen des ÖWR per Erlass angeordnet. Ein diesbezüglicher Prozess wird – unter Konsultierung des Wissenschaftsrates – mit Jahresbeginn 2012 anlaufen.

Mitglieder

Prof. Walter Berka, Prof. Rainer Blatt, Prof. Herbert Mang (Vorsitz), Prof. Jürgen Mittelstraß, Prof. Andrea Schenker-Wicki

Termine

3. März 2010	Informationsgespräch mit General Edmund Entacher
11. März 2010	1. Sitzung der Arbeitsgruppe
22. April 2010	Gespräch mit dem Generalstab des Österreichischen Bundesheeres
14. Mai 2010	Begehung der Militärakademie Wiener Neustadt und der Landesverteidigungsakademie Wien; anschließend 2. Sitzung der Arbeitsgruppe
28. Mai 2010	3. Sitzung der Arbeitsgruppe
15. Juni 2010	4. Sitzung der Arbeitsgruppe

29. Juni 2010	Gespräch mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und der Generalität des Österreichischen Bundesheeres
13. Juli 2010	5. Sitzung der Arbeitsgruppe in Salzburg
13. September 2010	6. Sitzung der Arbeitsgruppe
13. Oktober 2010	Gespräch mit der Generalität des Österreichischen Bundesheeres
16. Dezember 2010	7. Sitzung der Arbeitsgruppe
Februar 2011	Publikation „Tertiäre Bildung und Ausbildung im Österreichischen Bundesheer. Analysen und Empfehlungen“

3.5 Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarungen

Nach UG 2002, §119 Abs. 4 hat der Tätigkeitsbericht an den Nationalrat auch Empfehlungen über die Grundausrichtung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten unter Bedachtnahme auf die Standortentwicklung zu enthalten. Der Österreichische Wissenschaftsrat hat dieser Aufgabenstellung mit seinen Stellungnahmen 2005, 2006 und den Empfehlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2007 entsprochen und nun, im Sinne eines begleitenden Monitorings, mit der vorliegenden Empfehlung zu den Leistungsvereinbarungen 2010-2012 (vgl. S. 26-28) in vertiefter Form fortgesetzt. Auch für zukünftige Analysen ist der vergleichende Blick entlang einer Zeitachse wichtig, der auf Gründe für und Potentiale von Veränderungen hinweisen soll. Die Arbeitsgruppe hat im Vier-Augen-Prinzip (jeweils zwei Räte analysieren die Anträge und Vereinbarungen einer Universität, bevor diese im Plenum des Wissenschaftsrates erörtert werden) die Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen nach den Schwerpunkten Forschung, Lehre, Studienangebot, Personalmanagement, Kooperationen, Mobilität und ihren spezifischen Bereichen und Bauvorhaben untersucht. In Einzelfällen (aus Ressourcengründen war dies nicht für alle Universitäten möglich) wurden auch die Leistungsberichte und Wissensbilanzen zur Analyse herangezogen. Daran anschließend wurde die Relevanz der Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument – auch vor dem Hintergrund der Überlegungen zu einem umfassenden Hochschulplan und der Bemühungen um eine wirkungsorientierte Budgetgebarung des Bundes – diskutiert und wurden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Eine Sitzung der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur kritischen Diskussion und zu Überlegungen einer Umsetzung fand nach Fertigstellung der Empfehlungen im Mai 2011 statt.

Mitglieder

Prof. Guido Adler, Prof. Walter Berka, Prof. Hellmut Fischmeister (bis 31. Dezember 2009), Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Horst Kern (bis 31. Jänner 2010), Prof. Herbert Mang, Prof. Jürgen Mittelstraß (Vorsitz), Prof. Janet Ritterman

Termine

13. September 2010 Sitzung der Arbeitsgruppe

Weitere Arbeitsgruppensitzungen fanden auf Grund der Priorität der Thematik im Rahmen der Plenarsitzungen statt (vgl. S. 57-58)

November 2010 Publikation „Analyse der Leistungsvereinbarungen 2010 – 2012 und Stellungnahme“

4. Mai 2011 Teilnahme Prof. Herbert Mang, Prof. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Andrea Schenker-Wicki an einem Workshop zum Thema Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)

3.6 Arbeitsgruppe Fachhochschulen

Nach seinen Empfehlungen zu Perspektiven der österreichischen Universitäten und des österreichischen Wissenschaftssystems (vgl. die Empfehlung „Universität Österreich 2025“, S. 14-19) setzt der Österreichische Wissenschaftsrat seine Bemühungen zur Weiterentwicklung des Verhältnisses der Teilsysteme Universität und Fachhochschule zueinander fort. Die Fachhochschulen (FH) haben sich als fester Bestandteil der österreichischen Hochschullandschaft etabliert und dabei wesentlich zur Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungsangebote beigetragen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bildet die übliche Unterscheidung zwischen Wesen und Aufgaben der Fachhochschulen und der Universitäten die laufenden Differenzierungsprozesse und wünschenswerten Entwicklungen nur unzureichend ab.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, diese Differenzierungsprozesse genauer in den Blick zu nehmen und detaillierte Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Universitäts- und

Fachhochschulsystems unter Gesichtspunkten von Arbeitsteilung und Kooperation zu formulieren. Differenzierung wird im Wesentlichen als horizontale Differenzierung verstanden – die Andersartigkeit, aber Gleichwertigkeit beider Hochschultypen soll näher bestimmt und für weitere wissenschafts- bzw. bildungspolitische Zielsetzungen (Stichwort: Hochschulplan) aufbereitet werden.

Als Aufgabenfelder wurden definiert:

- Bildungsziele: Bildungsfunktion und Ausbildungsfunktion von Hochschultypen
- Lehre: Rekrutierung, Personalentwicklung
- Studium: konsekutiv-berufsbegleitend, Fächerspektrum, Schwerpunktsetzungen, Durchlässigkeit, Mobilität
- Forschung: Schwerpunkte, Kooperationen, Finanzierung
- Autonomie und Governance: Regulierung/Deregulierung
- Standorte: quantitativer Ausbau/Konsolidierung
- Finanzierung
- Qualitätssicherung

Der Fachhochschulsektor in Österreich ist dynamisch wachsend. Von 695 Studierenden und 10 Fachrichtungen an Fachhochschulen im Jahre 1994 entwickelte sich der Sektor zu 37.564 Studierenden in 351 Studiengängen im Wintersemester 2010; im Vergleich dazu studieren derzeit an Österreichs Universitäten 284.219 Personen. Insgesamt bilden sich derzeit etwa 338.000 Personen im gesamten tertiären Sektor fort. Die Fachhochschulen bilden etwa 11 Prozent aller Studierenden in Österreich aus, die Universitäten derzeit 84 Prozent. Ein detaillierterer Blick über die nationalen Grenzen nach Deutschland, in die Schweiz und die Niederlande zeigt in manchen Fällen Ähnlichkeiten im Fachhochschulsektor, in anderen Fällen sind die unterschiedlichen Charakteristika der Bildungssysteme prägend.

Ein erster Durchgang an Hand vorliegender Daten hat den Schluss nahegelegt, die regionalen und thematischen Konzentrationen bzw. Häufungen, eine verstärkte Kooperation mit den Universitäten zur Qualitätssicherung in der Lehre, die sinnvolle Entlastung der Universitäten in manchen thematischen Bereichen, Fragen zur For-

schungskompetenz und ihrer Steigerung an Hand bestehender gelungener Beispiele, die prinzipielle Förderung konsekutiver Master- und PhD-Abschlüsse sowie Durchlässigkeit und Mobilität verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Empfehlungen werden 2012 erwartet. Geplant sind weitere Sitzungen mit Vertretern des Fachhochschulsektors und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Mitglieder

Prof. Walter Berka, Prof. Jürgen Mittelstraß, Prof. Manfred Prisching (Vorsitz), Prof. Margret Wintermantel; externe Mitglieder: Prof. Jacques P. Bersier (Vizedirektor der Ecole d'ingénieurs et d'architectes de Fribourg), Dr. Erhard Busek, Prof. Klaus Niederdrenk (Fachhochschule Münster)

Termine

- | | |
|--------------------|---|
| 18. Jänner 2011 | Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe (Gast: Dr. Wilhelm Brandstätter, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) |
| 25. März 2011 | Gemeinsame Sitzung mit Präsident Helmut Holzinger und Generalsekretär Mag. Kurt Koleznik, Fachhochschulkonferenz, sowie mit Präsident Leopold März, Vizepräsident Norbert Vana und Geschäftsführer Dr. Kurt Sohm, Fachhochschulrat |
| 6./7. Mai 2011 | Sitzung der Arbeitsgruppe (Gäste: Dr. Gerald Reisinger, Geschäftsführer der FH Oberösterreich Management GmbH, Prof. Karl Pfeiffer, Rektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer der FH Joanneum Graz) |
| 12. September 2011 | Sitzung der Arbeitsgruppe (Gäste: Prof. Elsa Hackl, vormals im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für den Aufbau und die Begleitung der Fachhochschulen zuständig, Dr. Gerhard Riemer und Mag. Monika Gamper, Industriellenvereinigung) |
| 19. Dezember 2011 | Sitzung der Arbeitsgruppe |

3.7 Arbeitsgruppe Governance und Partizipation

Die Arbeitsgruppe des Österreichischen Wissenschaftsrates knüpft an die offenen Fragestellungen aus der Stellungnahme „Ein österreichisches Faculty-Modell?“ an

(vgl. S. 20-22) und weitet die Thematik in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung der universitären Leitungs- und Entscheidungsstruktur sowie der Einbeziehung von informellen Komponenten der Entscheidungsfindung aus. Entsprechend wurde die ursprüngliche „AG Faculty“ in „AG Governance und Partizipation“ umbenannt.

Die Organisationsform einer Universität ist – wie im Falle auch anderer Organisationen bzw. Institutionen im politischen System – der Überprüfung von Repräsentanz und Legitimität ihrer Gremien und Verhandlungssysteme unterworfen. Eine dem Governancebegriff entsprechende Organisationsreform sollte nicht als isolierte Reform, z.B. im Bereich des Managements, vollzogen werden, sondern auch andere Sphären innerhalb und außerhalb der Universität betreffen (wie z.B. Anforderungen an eine Universität als Dienstleistungsträger oder die interne Qualitätssicherung). Im Focus der Arbeitsgruppe steht nicht nur die Frage der Struktur (z.B. Senat, Rektorat/Rektor, Universitätsrat, Professoren, Mittelbau, Studierende), sondern auch die Frage, wo relevante Problemstellungen definiert, Strategien entworfen, Ressourcen verteilt und ihre Gebarung kontrolliert wird, welche Modi der Entscheidungsfindung genutzt werden, welcher Grad an Legitimität Entscheidungen zugesprochen wird und welche Gruppen/Repräsentanten daran beteiligt sind. Exemplarisch werden renommierte europäische Universtäten unterschiedlicher Größe und disziplinärer Ausrichtung angeführt. Ein in seiner Methodik an die Messung von Demokratiequalität angelehntes Raster soll die Vergleichbarkeit der Good-Practice-Beispiele erleichtern und Grundlage für Empfehlungen eines diesen Ansprüchen genügenden Regierungsmodells für die österreichischen Universitäten sein. Die laufenden Arbeiten wurden anlässlich der Herbstkonferenz 2011 „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege“ (vgl. S. 52-53) vorgestellt; sie sollen bis Ende des Jahres 2012 fertiggestellt sein.

Mitglieder

Prof. Walter Berka (Vorsitz), Prof. Rainer Blatt, Prof. Herbert Mang, Prof. Jürgen Mittelstraß, Prof. Janet Ritterman, Prof. Rüdiger Wehner, Prof. Margret Wintermantel

Termine

30. Juni 2011

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe

13. September 2011 Sitzung der Arbeitsgruppe

11. November 2011 Sitzung der Arbeitsgruppe

3.8 Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur

Im Zuge nationaler und europäischer Überlegungen zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungssystems bilden die Forschungsinfrastrukturen ein zentrales Thema. Dies gilt insbesondere im Bereich der angewandten und der industrienahe Forschung sowie bezogen auf die Nutzung von Großgeräten, die entsprechend umfassende Investitionen und Reinvestitionen erfordern. Im Unterschied zu anderen Ländern wie Deutschland, Schweiz oder Großbritannien wurden bisher die für die Geistes- und Sozialwissenschaften notwendigen Forschungsinfrastrukturen in Österreich kaum erfasst; diese leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des kulturellen Erbes und zum Wissen über Auswirkungen und Folgen gesellschaftlicher Prozesse und Entwicklungsdynamiken. Der Österreichische Wissenschaftsrat wird – in Absprache mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und im Zusammenhang mit den Arbeiten an einem Hochschulplan – mit einer kriteriengeleiteten Erhebung entsprechender Einrichtungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften diese Lücke schließen und Empfehlungen zur Pflege und zum Ausbau entsprechender Strukturen vorlegen.

Mitglieder

Prof. Martina Havenith-Newen, Prof. Jürgen Mittelstraß (Vorsitz), Prof. Manfred Prisching, Prof. Janet Ritterman

Termine

- | | |
|--------------------|--|
| 30. Juli 2011 | Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe |
| 28. September 2011 | Sitzung der Arbeitsgruppe (Gast: Dr. Günther Burkert, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) |
| 19. Oktober 2011 | Sitzung der Arbeitsgruppe (Gäste: Dr. Bernhard Fetz, Direktor des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek, Dr. Andreas Fingernagel, Direktor der Sammlung von Handschriften und alten Drucken der Österreichischen Nationalbibliothek, Dr. Hans Petschar, Direktor des Bildarchives und der Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek) |

4. Weitere Aktivitäten

4.1 Beratungstätigkeit des Wissenschaftsrates gegenüber dem Nationalrat

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat Gespräche mit einzelnen Wissenschaftsprechern geführt und den Wissenschaftsausschuss am 2. Juni 2010 besucht. Bei diesem Besuch wurde die Empfehlung „Universität Österreich 2025“ vorgestellt und ausführlich diskutiert. Kritisch angemerkt sei an dieser Stelle, dass der Wissenschaftsrat trotz wiederholter Bemühungen zu selten die Gelegenheit erhält, seine Empfehlungen dem Wissenschaftsausschuss vorzustellen und mit diesem zu diskutieren. Der Wissenschaftsrat versteht sich entsprechend UG 2002 §119 als dem Nationalrat und seinen Ausschüssen unmittelbar berichtspflichtig.

4.2 Tagungen

4.2.1 „Steering Autonomous Universities in a European Perspective“, Ausstellungszentrum Heiligenkreuzer Hof der Universität für angewandte Kunst Wien, Großer Saal des Refektoriums, 27. – 28. November 2009

Anlass der Tagung war die Veröffentlichung der Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates zur Hochschulentwicklung („Universität Österreich 2025“). Zentrale Fragestellung war, wie sich in einem durch weitreichende Autonomie gekennzeichneten Universitätssystem eine gesamtstaatliche universitätspolitische Planung realisieren lässt. Die österreichischen Universitäten haben mit dem Universitätsgesetz 2002 institutionelle Eigenständigkeit und weitgehende Autonomie erhalten. Der Bund trägt jedoch die Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems und seiner Steuerung. Erfahrungen, die in dieser Hinsicht in anderen europäischen Ländern gemacht wurden, sollten für einen Dialog zwischen Universität und Politik herangezogen werden.

Der erste Tag der Veranstaltung war der Präsentation und Diskussion europäischer Perspektiven gewidmet; am zweiten Tag standen aktuelle Entwicklungen in Öster-

reich im Mittelpunkt. Der Wissenschaftsrat hat dabei seine Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Hochschulentwicklungsplanung zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Folgende Fragen wurden diskutiert:

- Wer ist Träger einer gesamtstaatlichen Universitätsentwicklungsplanung? Der demokratisch legitimierte Gesetzgeber? Die Bildungsverwaltung oder/und die Universitäten selbst? Welche Bedeutung kommt dabei wissenschaftlichen Expertengremien wie einem Wissenschaftsrat zu?
- Wie viel staatliche Steuerung ist zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes sowie zur Qualitätssteigerung erforderlich, ohne die Autonomie der Universitäten einzuschränken?
- Soll die Entscheidung über die Einführung neuer Studienrichtungen oder die Einstellung von Studienrichtungen Sache der Universität oder des Staates sein? Bedarf es einer national abgestimmten „Studienangebotsplanung“? Haben „kleine Fächer“ noch eine Chance?
- Wie verhalten sich die Prinzipien von Wettbewerb und Kooperation zwischen Universitäten zum Erfordernis einer übergeordneten Planung?
- Wie viel Planung vertragen wissenschaftliche Forschung und akademische Lehre?

4.2.2 „Kooperation und/oder Wettbewerb? Zum Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung“, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Joseph-Haydn-Saal, 12. – 13. November 2010

Leitmotiv der Tagung war: „Wissenschaft verhält sich immer sowohl konkurrierend als auch kooperierend; das gilt auch für den Hochschulbereich. Ohne Wettbewerb fände in der Wissenschaft kein Fortschritt statt, und ohne Kooperation auch nicht. Dabei löst die Wissenschaft das offenkundige Dilemma eines Widerstreits des Prinzips Wettbewerb und des Prinzips Kooperation auf eine praktische Weise, indem sie sich situationsbezogen jeweils kooperativ oder konkurrierend verhält“ (Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025, 2009, 75).

Vor dem Hintergrund der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates war die Tagung dem sich verändernden Verhältnis zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander gewidmet – national wie international. Dabei stellte sich nicht zuletzt unter Bedingungen anhaltender Ressourcenknappheit die Frage, in welcher Weise Kooperations- und/oder Wettbewerbsformen in Zukunft an Bedeutung gewinnen und wie sich diese in Österreich zum Autonomiepostulat, dem entscheidenden Gestaltungselement in den Bildungsinstitutionen des tertiären Bereiches, verhalten sollen. Die Tagung hat sich mit Auswirkungen der österreichischen Universitätsautonomie auf Kooperations- und Wettbewerbsformen zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen befasst. Internationale Erfahrungen und europäische Perspektiven wurden dabei ebenso bedacht wie historische Entwicklungen. Weiters wurden die Effekte staatlicher Förderpolitik auf Kooperation und/oder Wettbewerb in Betracht gezogen und Einflüsse wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen diskutiert.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden sowohl als Konferenzband publiziert als auch in kurz gefasster Form erstmals als Beilage der „Wiener Zeitung“ einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht (vgl. Presseaktivitäten S. 59).

4.2.3 „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege“, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Joseph-Haydn-Saal, 11. – 12. November 2011

Durch die Einbeziehung der Doktoratsstudien in die Bologna-Architektur haben sich die Rahmenbedingungen für diese Studien, als Grundlage einer wissenschaftlichen Karriere, auch in Österreich geändert. „PhD-Programme orientieren sich stärker an der internationalen Entwicklung. Auch nach Absolvierung des Doktorats bieten sich nur unzureichend Möglichkeiten für eine post-doc-Phase; Anreize für eine wissenschaftliche Karriere sind nur schwach ausgeprägt. Einerseits haben die Universitäten von ihren Gestaltungsmöglichkeiten beim Dienstrecht bislang kaum Gebrauch gemacht, nämlich innovative Karrieremodelle für talentierte Nachwuchswissenschaftler zu schaffen – etwas, das im Rahmen des 2009 abgeschlossenen Kollektivvertrags nur bei äußerst verantwortungsbewusster Wahrnehmung der darin vorgesehenen

Leistungsüberprüfung sichergestellt werden kann –, andererseits reichen die sonstigen öffentlichen Fördermittel, insbesondere des FWF, bei weitem nicht aus, um entsprechende Karriereperspektiven zu eröffnen. Neben der unbefriedigenden Situation für Österreichs Nachwuchswissenschaftler bedeutet dies auch, dass Österreich für ausländische Nachwuchsforscher erheblich an Attraktivität einbüßt“ (Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025, 2009, 215).

Die Tagung hat sich – vor dem Hintergrund der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates – mit wissenschaftlichen Karrieren und Gesichtspunkten der Partizipation im Wissenschaftssystem, speziell in der Universität, beschäftigt, diese einer kritischen Analyse unterzogen und mögliche Szenarien ihrer Weiterentwicklung vorgestellt. Internationale Karriere- und Beteiligungsmodelle wurden dabei ebenso beachtet wie unterschiedliche kulturelle und rechtliche Aspekte universitärer Beteiligungsformen. Beispiele universitärer Governance sollten zeigen, welche Effekte diese auf die wissenschaftliche Nachwuchsförderung und die formalisierten und nicht-formalisierten Formen von Partizipation haben. Mögliche Irrwege der Förderpolitik und der universitären Governance wurden – unter dem Stichwort Vernunft und Unvernunft im Universitätssystem – ebenfalls kritisch beleuchtet.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden erneut in kurz gefasster Form als Beilage der „Wiener Zeitung“ einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht (vgl. Presseaktivitäten, S. 60). Sie werden außerdem im Laufe des Jahres 2012 in Form eines Konferenzbandes publiziert.

4.3 Dialog Hochschulpartnerschaft

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat am „Dialog Hochschulpartnerschaft“ teilgenommen und in unterschiedlicher Form Stellung bezogen:

(1) Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an den Sitzungen der Steuerungsgruppe österreichischer Hochschulraum des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (14. Mai 2009, 15. Juni 2009, 3. Juli 2009). (2) Teilnahme von Mitarbeitern der Geschäftsstelle am Vorbereitungsworkshop (24. November 2009), an den Arbeitsforen und an den Sitzungen der Redaktionsgruppe zu Arbeitsforum 5 (Budget) des Dialogs Hochschulpartnerschaft (14. Dezember 2009 – 30. Juni 2010). (3) Vor-

lage eines Diskussionsentwurfes für ein Gremium zur koordinierten Entwicklung des tertiären Sektors. (4) Stellungnahme zum Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft. (5) Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der Sitzung des Unterausschusses des Wissenschaftsausschusses des Nationalrates am 13. Oktober 2010 zur Vorbehandlung des Zwischenberichtes der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung zum Dialog Hochschulpartnerschaft. (6) Teilnahme Prof. Walter Berka an der Sitzung des Unterausschusses des Wissenschaftsausschusses „Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors“ des Nationalrates am 23. Februar 2011.

Anhang A

1. Mitglieder des Österreichischen Wissenschaftsrates

- Prof. Dr. med. Guido Adler (seit 8. Juni 2010)
- o.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka
- o.Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt (seit 1. Jänner 2010)
- Dr. Christiane Gaehtgens (bis 31. Dezember 2009)
- o.Univ.-Prof. a.D. Hon.Prof. Dr. DDr. h.c. Hellmut Fischmeister (bis 31. Dezember 2009)
- Dkfm. Lorenz Fritz
- Prof. Dr. Martina Havenith-Newen (seit 12. April 2011)
- Prof. Dr. Irena Lipowicz (bis 30. Juni 2010)
- Dr. Joachim Kappel, LL.M. (bis 31. Dezember 2009)
- Prof. Dr. Horst Kern (bis 31. Jänner 2010)
- o.Univ.-Prof. DI Dr.techn. Dr. h.c. mult. Herbert Mang, PhD
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß
- Dr. Johanna Rachinger (bis 31. Dezember 2009)
- Prof. Dr. et Dipl. Ing. ETH Andrea Schenker-Wicki (seit 1. Jänner 2010)
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching (seit 1. Jänner 2010)
- Prof. Dame Janet Ritterman, DBE, PhD
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rüdiger Wehner (seit 1. März 2008)
- Prof. Dr. Margret Wintermantel

2. Geschäftsstelle des Österreichischen Wissenschaftsrates

Österreichischer Wissenschaftsrat
Liechtensteinstraße 22a
1090 Wien
Tel.: 01/319 49 99-0
Fax: 01/319 49 99-44
E-Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at

Die Geschäftsstelle unterstützt den Wissenschaftsrat in seiner Arbeit. Sie besteht aus 4 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und, jeweils für die Dauer eines Jahres, zwei Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen:

- Dr. Ulrike Plettenbacher (Generalsekretärin seit 16. Jänner 2010)
- Mag. Julia Prikoszovits (als Generalsekretärin karenziert, seit 16. Jänner 2010 als Nationale Sachverständige zur Europäischen Kommission entsandt)
- Katharina Führer (Sachbearbeiterin)
- Margit Maurer (Office Management)
- Mag. Rainer Stowasser (EDV/Statistik, bis 31. Dezember 2011)

Verwaltungspraktikanten:

- Mag. Gülay Ates (14. April 2008 bis 13. April 2009)
- Mag. Felicitas Zacherl (17. November 2008 bis 14. Juli 2009)
- Mag. Sonja Burger (18. Mai 2009 bis 17. Mai 2010)
- Dr. Daniela Klammer (2. November 2009 bis 31. August 2010)
- Dipl.-Ing. Isabella Zeiringer (1. Juni 2010 bis 31. Mai 2010)
- Mag. Philip Weninger (18. Oktober 2010 bis 17. Oktober 2011)
- Mag. Carina Eilen (seit 1. September 2011)

Anhang B: Sonstige Aktivitäten des Österreichischen Wissenschaftsrates

1. Plenarsitzungen

2009

32. Plenum 23./24. Februar 2009,
Gast: Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
33. Plenum 21./22. April 2009
34. Plenum 16./17. Juni 2009
35. Plenum 13./14. Oktober 2009
36. Plenum 3./4. November 2009
Gäste: Prof. Helmut Denk, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
37. Plenum 26. November 2009

2010

38. Plenum 9. Februar 2010
39. Plenum 29. April 2010
40. Plenum 29. Juni 2010
41. Plenum 21. September 2010
42. Plenum 11. November 2010
Gäste: Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2011

43. Plenum 3. Februar 2011
Gäste: Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Bundesministerin Prof. Beatrix Karl
44. Plenum 5. Mai 2011
Gäste: Prof. Susanne Suter, Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates; Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
45. Plenum 30. Juni 2011

- Gast: Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
46. Plenum 28. September 2011
- Gäste: Bundesminister Prof. Karlheinz Töchterle, Mag. Sabine Koch, Hans-Joachim Sorger, BA
47. Plenum 10. November 2011
- Gäste: Präsident Prof. Heinrich Schmidinger und Generalsekretär Mag. Heribert Wulz, Universitätenkonferenz

2. Präsidiumssitzungen

Mitglieder: Prof. Jürgen Mittelstraß (Vorsitzender), Prof. Walter Berka (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Herbert Mang (stellvertretender Vorsitzender);

Mitglieder des erweiterten Präsidiums: Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Janet Ritterman

10. März 2009

19. August 2009

11. März 2010

22. April 2010

7. Juni 2010

20. September 2010

16. Dezember 2010

18. Jänner 2011

14. April 2011

15. Juni 2011

12. September 2011

Gäste: Präsident Prof. Hans Sünkel und Generalsekretär Mag. Heribert Wulz, Universitätenkonferenz

3. Presseaktivitäten

3. Juni 2009 Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich
23. Juni 2009 Presseaussendung „Österreichischer Wissenschaftsrat legt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Krebsforschung an

- den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien vor“
27. November 2009 Presseaussendung „Wissenschaftsrat legt umfassende Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen und der Forschung in Österreich vor“
25. März 2010 Presseaussendung „Wissenschaftsrat bedauert Ausstieg der Rektoren aus dem Hochschuldialog“
19. Mai 2010 Interview Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Heiner Boberski, Wiener Zeitung, zum Thema „Was die Wissenschaft peinigt“
30. Juni 2010 Interview Prof. Jürgen Mittelstraß mit Sebastian Pumberger, Online-Standard, zum Thema „Universität Österreich 2025“
5. Juli 2010 Presseaussendung „Prof. Jürgen Mittelstraß in die Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie (COMEST) berufen“
27. Oktober 2010 Teilnahme Prof. Janet Ritterman an einer Pressekonferenz von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer mit Präsident Prof. Helmut Denk, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Präsident Prof. Christoph Kratky, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, und Präsident Prof. Hans Sünkel, Universitätenkonferenz, in der Hofburg
12. November 2010 Pressekonferenz zur Tagung „Kooperation und/oder Wettbewerb? Zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung“
12. November 2010 Presseaussendung „Wissenschaftsrat mahnt zur Besonnenheit“ anlässlich der Diskussion um die Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Basisförderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der EU-Anbahnungsfinanzierung
9. Dezember 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Edith Meinhart, Profil
15. Dezember 2010 Beilage der Wiener Zeitung: Kooperation und/oder Wettbewerb in der österreichischen Forschung. Eine Standortbestimmung 2010. Ergebnisse der Herbsttagung
3. Februar 2011 Presseaussendung „Die Zukunft des Österreichischen Hochschulsystems: Bundespräsident Fischer und Bundesministerin Karl besuchen den Wissenschaftsrat“
8. März 2011 Presseaussendung „Wissenschaftsrat begrüßt Veröffentlichung der FTI-Strategie“
14. September 2011 Presseaussendung „Wissenschaftsrat begrüßt Töchterle-Initiative“ anlässlich der Initiative „Hochschulmilliarde“
10. November 2011 Presseaussendung „Gemeinsames Auftreten für eine stärkere Rolle von Wissenschaft und Forschung in Österreich – Treffen der Ratsversammlungen des Österreichischen Wissenschafts-

- rates und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung“
11. November 2011 Pressekonferenz zur Tagung „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege im österreichischen Universitätssystem“
17. Dezember 2011 Beilage der Wiener Zeitung „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation. Wege, Irrwege, Auswege“ – Ergebnisse der Herbsttagung

5. Teilnahmen an Veranstaltungen

16. Jänner 2009 Teilnahme Prof. Walter Berka, Prof. Jürgen Mittelstraß und Mag. Julia Prikoszovits an der Plenarsitzung des Akkreditierungsrates (Wien)
22. Jänner 2009 Besuch Mag. Felicitas Zacherl eines Vortrags am Institut für Bildungsrecht und Bildungspolitik von Rektor Prof. Christoph Badelt: „Politische Herausforderungen für österreichische Universitäten“ (Graz)
27. Jänner 2009 Teilnahme Mag. Gülay Ates am Workshop des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Technopolis Group Austria „Institutionen der Forschung intelligent finanzieren“ (Wien)
- 3./5. Februar 2009 Teilnahme Mag. Felicitas Zacherl an der Konferenz „Putting the pieces together: Universities of Applied Sciences as linking pin in the knowledge triangle“ (Den Haag)
10. Februar 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß am Runden Tisch der Grünen zum Thema „Sparmaßnahmen gefährden österreichische Universitäten und Forschung“ (Wien)
26. Februar 2009 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser am Expertengespräch des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Binnenmobilität von Studierenden und AbsolventInnen (Wien)
10. März 2009 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an der Konferenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Hochschulforschung in Österreich: Trends, Anforderungen und Rahmenbedingungen“ (Wien)
11. März 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits an der Veranstaltung „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forschende“ – Vorbereitungsgruppe im Rahmen der Plattform Humanressourcen (Wien)

12. März 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits am Dies Academicus 2009 der Universität Wien „Current Global Trends in Higher Education and Research – Their Impact on Europe“ (Wien)
16. März 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Prof. Janet Ritterman an der Plenarsitzung der Privatuniversitätenkonferenz (Wien)
20. April 2009 Teilnahme Mag. Felicitas Zacherl am PhD-Forum der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz „Internationale Praxis und Perspektiven zu künstlerischen PhD-Studien“ (Linz)
21. April 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß am „Runden Tisch“ zum Thema Forschung auf Einladung von Bundesminister Dr. Johannes Hahn (Wien)
13. Mai 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)
14. Mai 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits am Symposium „FTI-Strategien im internationalen Vergleich“ im Rahmen des internationalen Treffens der europäischen Wissenschafts- und Technologieräte (Wien)
- 14./15. Mai 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Mag. Julia Prikoszovits am internationalen Treffen der europäischen Wissenschafts- und Technologieräte (Wien)
18. Mai 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits an einer Sitzung des Fachausschusses Wissenschaft der ÖVP (Wien)
28. Mai 2009 Teilnahme Prof. Horst Kern an der Diskussion der Stakeholder im Parlament zur Novellierung des UG 2002 (Wien)
2. Juni 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der Eröffnungsfeier des IST Austria (Maria Gugging)
9. Juni 2009 Teilnahme Mag. Sonja Burger an der Enquete des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Frauen und Professur – Strategische Konzepte für Universitäten im internationalen Vergleich“ (Wien)
15. Juni 2009 Teilnahme Prof. Herbert Mang und Mag. Julia Prikoszovits am Plenum der Universitätenkonferenz (Graz)
17. Juni 2009 Teilnahme Dr. Christiane Gaehtgens am Expertenworkshop der Universität für Bodenkultur zur Evaluierung der Bachelor- und Masterstudien (Wien)
6. Oktober 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits an der parlamentarischen Festveranstaltung „Wissenschaft und Forschung im Aufbruch“ (Wien)
12. Oktober 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß am Workshop des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Joan-

- neum Research „Internationale Erfahrungen mit Hochschulreformprozessen“ (Wien)
- 21./23. Oktober 2009 Teilnahme Mag. Julia Prikoszovits an der Konferenz der Europäischen Kommission „Working together to Strengthen Research in Europe“ (Brüssel)
29. Oktober 2009 Teilnahme Mag. Sonja Burger an der Konferenz der Universitätenkonferenz, der EUA und der Wirtschaftsuniversität „How to Assure Quality in New-Style Doctoral Studies?“ (Wien)
9. November 2009 Teilnahme Dr. Daniela Klammer am Workshop der Universitätenkonferenz „Berufliche Relevanz des Bachelor-Abschlusses“ (Innsbruck)
26. November 2009 Teilnahme Dr. Daniela Klammer an der Diskussionsveranstaltung der Universität Graz „Sag mir, wo die Guten sind – Vergleichbarkeit von Forschungsleistung“ (Graz)
- 11./12. Dezember 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß am Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft „Studienplatzfinanzierung: Voraussetzung einer realistischen Universitätsfinanzierung“ (Baden)
17. Dezember 2009 Teilnahme Mag. Sonja Burger und Mag. Rainer Stowasser an einer Sitzung des Ungarischen Wissenschaftsrates (Balatonalmádi)
17. Dezember 2009 Teilnahme Dr. Daniela Klammer und Mag. Julia Prikoszovits an einer Sitzung des Europa Forum Forschung (Wien)
12. Jänner 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser am Neujahrsempfang der Universitätenkonferenz (Wien)
18. Jänner 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser und Dr. Daniela Klammer an der Veranstaltung der Medizinischen Universität Wien „Zukunft des akademischen Personalmanagements“ (Wien)
5. Februar 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser am Workshop der Universitätenkonferenz über Möglichkeiten und Grenzen von Indikatoren (Wien)
26. Februar 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Feierlichen Stipendienverleihung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)
3. März 2010 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der FWF-Gala 2010 (Wien)
12. März 2010 Teilnahme Prof. Janet Ritterman an der Podiumsdiskussion der Eurodoc-Konferenz Wien 2010 „5 Years Doctorate in the Bologna Process: Do We have the Right Focus?“ (Wien)
16. März 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am ÖVP-Fachausschuss Wissenschaft und Forschung (Wien)

- 22./23. März 2010 Teilnahme Mag. Sonja Burger an der 11. Fachtagung des Arbeitskreises Evaluation und Qualitätssicherung Berliner und Brandenburger Hochschulen (Berlin)
23. April 2010 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß, Prof. Walter Berka, Prof. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses im Nationalrat
- 10./11. Mai 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Symposium des Europäischen Forums Alpbach „Bildungspolitik braucht Inhalte“ (Wien)
20. Mai 2010 Festvortrag Prof. Jürgen Mittelstraß „Die Wissenschaft und das Neue“ anlässlich der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)
21. Mai 2010 Moderation Prof. Jürgen Mittelstraß der Podiumsdiskussion des Symposiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften „Wa(h)re Forschung / Science – Change of Paradigms?“ (Wien)
27. Mai 2010 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Sitzung des ÖVP-Fachausschusses Wissenschaft und Forschung (Wien)
2. Juni 2010 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Prof. Walter Berka an einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses im Nationalrat
9. Juni 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Dr. Daniela Klammer am wissenschaftlichen Symposium der Landesverteidigungsakademie und der Universität für Bodenkultur „Globale Herausforderung – regionale und lokale Konsequenzen“ (Wien)
10. Juni 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Stakeholdergespräch 8. Rahmenprogramm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)
15. Juni 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Veranstaltung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Semesterende (Wien)
25. August 2010 Teilnahme Prof. Janet Rittner an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Universitätenforums der Technologiegespräche des Europäischen Forums Alpbach „Art-based Research – Kunst und Gesellschaft“ zum Thema „Künstlerische Forschung: anhaltende Herausforderungen“ (Alpbach)
25. August 2010 Teilnahme Dr. Daniela Klammer an der Kooperationsveranstaltung des Europäischen Forum Alpbach und der Österreichischen Fachhochschulkonferenz „Modell und Wirklichkeit. Die Fachhochschulen an der Schnittstelle der wissenschaftlichen Modellentwicklung und deren Umsetzung in der Praxis“ (Alpbach)

- 25./28. August 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher, Dr. Daniela Klammer und Dipl.-Ing. Isabella Zeiringer an den Technologiegesprächen des Europäischen Forum Alpbach (Alpbach)
30. August 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Die Sterne holen wir uns selbst vom Himmel! – Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (Wien)
9. September 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „Wirkungsorientierte Bundesverwaltung“ (Wien)
14. September 2010 Teilnahme Prof. Janet Ritterman und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „Audit of Austrian Universities – A Discussion with 6 Quality Assurance Agencies“ (Wien)
- 14./15. September 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser am Qualitätsmanagement-Netzwerktreffen der österreichischen Universitäten „Agency Fair“ (Wien)
15. September 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am parlamentarischen Vortrag anlässlich des Internationalen Tages der Demokratie „Zum Problem der Verfassung der Wissenschaft in der Demokratie“ (Wien)
29. September 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Konferenz des deutschen Wissenschaftsrates, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung „Die Verantwortung nationaler Akteure im Europäischen Forschungsraum. Spielräume und Grenzen“ (Berlin)
5. Oktober 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Enquete des Grünen Parlamentsklubs „Wie viel Strategie braucht Forschung?“ (Wien)
6. Oktober 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an der Präsentation des Zwischenberichtes zum Projekt „Ärztebedarf und Ärzteausbildungsstellen 2010 bis 2030“ (Wien)
7. Oktober 2010 Vortrag Dr. Ulrike Plettenbacher „Die österreichische Hochschullandschaft im Überblick“ anlässlich der gemeinsamen Sitzung des HIS-Arbeitskreises „Nutzung und Bedarf“ und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)
11. Oktober 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Rainer Stowasser am Wissensbrunch „Gender Budgeting“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)
14. Oktober 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Rainer Stowasser an der Veranstaltung „Kreative Milieus in der Hochschulforschung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)
15. Oktober 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Rainer Stowasser an der Veranstaltung des Bundesministeriums für Wissen-

- schaft und Forschung „Bologna – Einheit und Vielfalt. Das Zusammenwirken der Akteur/innen“ (Wien)
18. Oktober 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Tagung der Fachhochschulkonferenz „Der Österreichische Hochschulplan – Was soll er leisten, was kann er erfüllen?“ (Wien)
20. Oktober 2010 Vortrag Dr. Ulrike Plettenbacher „Leistungsvereinbarungen: ein Modell für die wirkungsorientierte Haushaltsführung?“, Führungsforum innovative Verwaltung (Wien)
- 28./30. Oktober 2010 Teilnahme Prof. Janet Ritterman am Österreichischen Wissenschaftstag 2010 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Forschungsgemeinschaft „Wissenschaft und Gender“ (Semmering)
9. November 2010 Teilnahme Prof. Guido Adler an einer Sitzung mit Bundesministerin Prof. Beatrix Karl und den Universitätsräten/Universitätsrätinnen der drei Medizinischen Universitäten (Wien)
10. November 2010 Teilnahme Prof. Janet Ritterman an der Feier der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für Ministerialrätin Dr. Anne-Maria Schramm (Wien)
16. November 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am „Standard-UniTALK“ zum Thema „Was nichts kostet, ist nichts wert? Uni-Finanzierung in Österreich“ (Wien)
22. November 2010 Teilnahme Prof. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „40 Jahre Wissenschaftsministerium“ (Wien)
23. November 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der 2. Ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (Wien)
25. November 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Runden Tisch zu Wissenschaft und Forschung des Grünen Parlamentsklubs „Bedrohung des tertiären Bildungsbereichs und der Forschung durch das Budget 2011“, Präsentation der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur aktuellen Budgetdiskussion (Wien)
2. Dezember 2010 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Präsentation der Ergebnisse „Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements an österreichischen Universitäten“ der AQA (Wien)
6. Dezember 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an einer Veranstaltung der Plattform Forschungs- und Technologieevaluierung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Ein Indikator zur Messung von Exzellenz?“ (Wien)
10. Dezember 2010 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an der Fachberatssitzung „Forschung und Technologie“ der Statistik Austria (Wien)

14. Dezember 2010 Teilnahme Prof. Herbert Mang an der Diskussion „Faculty-Modell“ des Forums Personal der Universitätenkonferenz (Wien)
17. Jänner 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Dipl.-Ing. Isabella Zeiringer an der Veranstaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Faculty-Modell – Erwartungen und Chancen?“ (Wien)
17. Jänner 2011 Teilnahme Prof. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher am Neujahrsempfang des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Wien)
20. Jänner 2011 Vortrag Prof. Guido Adler „Übertragbarkeit internationaler Ärzteausbildungskonzepte (Turnus) auf Österreich“ und Vortrag Prof. Margret Wintermantel „Trends in der Reform der Ärzteausbildung in Europa“ anlässlich des Kongresses zur Medizinausbildung in Österreich 2011 (Wien)
25. Jänner 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher am „Runden Tisch“ der Institutionen im Wissenschaftsbereich, Referat Prof. Mittelstraß (Wien)
16. Februar 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Rainer Stowasser an der Veranstaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds „Auf dem Weg zur Kultur der Kreativität. Neue Herausforderungen für das deutsche Wissenschaftssystem“ (Wien)
- 24./25. Februar 2011 Teilnahme Dipl.-Ing. Isabella Zeiringer an der Konferenz der Humboldt-Universität Berlin und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz „Modeling and Measurement of Competencies in Higher Education“ (Berlin)
28. Februar 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Rainer Stowasser am EUA Country Workshop „Universities Implementing Full Costing“ (Wien)
8. März 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Empfang anlässlich der Präsentation der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation „Österreich auf dem Weg zum Innovation Leader: Potentiale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen“ (Wien)
29. März 2011 Vortrag Dr. Ulrike Plettenbacher über das Sparkling-Science-Projekt „Sag mir wo die Juden sind. Zum Beispiel St. Pölten: Migration und Gegenwart, Vertreibung und Gedächtnis“ anlässlich der Veranstaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Demokratiezentrum Wien und der Universität Wien „Migration aus der Sicht von Forschungs-Bildungs-Kooperationen. Ergebnisse und theoretische Reflexionen“ (Wien)

29. März 2011 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an der Beiratssitzung für die Studierenden-Sozialerhebung (Wien)
30. März 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Diskussionsveranstaltung des neuBASIS Forums in Zusammenarbeit mit der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt „Die Streichung der Mittel für außeruniversitäre Forschung – Intellektueller Kahlschlag, Verarmung der Wissensgesellschaft?“ (Wien)
31. März 2011 Teilnahme Prof. Herbert Mang an der Tagung des Landes Niederösterreich „Das Forschungsland Niederösterreich. Neugierig sein – entdecken – forschen – begründen“ (Klosterneuburg)
11. April 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am ÖVP-Fachausschuss spezial „Wissenschaft und Forschung“ zum Thema „Tertiärer Sektor – Was soll es neben Universitäten und Fachhochschulen noch geben?“ (Wien)
29. April 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Doktorand/in- nentagung der Studierendenanwaltschaft „Der dritte Zyklus der Bologna-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem“ (Wien)
10. Mai 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Workshop Forschungsinfrastruktur des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Wien)
10. Mai 2011 Teilnahme Dipl.-Ing. Isabella Zeiringer an der Buchpräsentation der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschüler- schaft Bundesvertretung „Wessen Bildung? Beiträge und Positionen zur bildungspolitischen Debatte“ (Wien)
- 27./28. Mai 2011 Teilnahme Prof. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher am Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Forschung“; Vortrag Prof. Walter Berka „Vom Aufsatz und Buch zum Journal. Wandel der Publikationskulturen in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen“ (Baden)
31. Mai 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Wissensfrühstück des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Thema Gender Budgeting (Wien)
6. Juni 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Plenarsitzung der Universitätenkonferenz (Wien)
6. Juni 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Diskussionsrunde „Österreichische Forschungspolitik in Zeiten wachsender globaler Dynamik“ (Wien)
7. Juni 2011 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an einer Sitzung des Fachbeirates Bildungs- und Kulturstatistik (Wien)

27. Juni 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am ÖVP-Fachausschuss spezial „LehrerInnenbildung neu“ (Wien)
- 29./30. Juni 2011 Teilnahme Prof. Walter Berka an der Konstituierenden Sitzung des Strategiebeirates des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Gender & Diversity“ (Wien)
7. Juli 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der Tagung des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates „Reform der universitären Ausbildung“ (Bern)
- 24./27. August 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher und Mag. Philip Weninger an den Technologiegesprächen Alpbach (Alpbach)
7. September 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Workshop des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zur Zukunft der außeruniversitären Forschung (Wien)
9. September 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Wissensfrühstück des club alpha zur Vorstellung der ersten Professorin für Gender Medicine, Prof. Alexandra Kautzky-Willer (Wien)
14. September 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am FFG-Forum „Forschung fördern. Wachstum stärken“ (Wien)
15. September 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „Public Communications Circle“ der Thierry Politikberatung gemeinsam mit „Der Standard“ (Wien)
29. September 2011 Teilnahme Mag. Philip Weninger an einer Kooperationsveranstaltung von Club Research, Joanneum Research, IST Austria und Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds zum Thema „Privates Geld für die Forschung: Wer rettet die Forschungsquote?“ (Wien)
29. September 2011 Vortrag Prof. Jürgen Mittelstraß „Wissengesellschaft und Hochschulentwicklung“ anlässlich der Festveranstaltung „10 Jahre Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik“ (Wien)
29. September 2011 Teilnahme Prof. Herbert Mang und Prof. Jürgen Mittelstraß an der Abschiedsfeier für Rektor Georg Winckler (Wien)
30. September 2011 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß an der Festveranstaltung „200 Jahre TU Graz“ (Graz)
3. Oktober 2011 Interview und Impulsstatement Dr. Ulrike Plettenbacher zum Aktionsplan der Johannes Kepler Universität Linz anlässlich des Schlussposiums der Universität (Linz)
13. Oktober 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung „Die Erfolgsfaktoren für die außeruniversitäre Forschung“ (Wien)

13. Oktober 2011 Teilnahme Mag. Carina Eilen und Mag. Philip Weninger an der Veranstaltung der Fachhochschulkonferenz und der Universitätenkonferenz „Lifelong Learning im Hochschulbereich – Mögliche Umsetzungsstrategien“ (Wien)
17. Oktober 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Symposium der Universitätenkonferenz „Wie kommt Quote in die Universitäten?“ (Wien)
24. Oktober 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Symposium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften „The Role of Non-University-Based Research in a Country's Scientific Landscape“ (Wien)
27. Oktober 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der 3. Ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (Wien)
9. November 2011 Arbeitssitzung des Wissenschaftsrates gemeinsam mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Wien)
15. November 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an den Vortragsveranstaltungen der Medizinischen Universität Wien „Medical University of Vienna: History, Presence and Future“ und „Clinical Neurosciences at MedUni Wien: Origin, Evolution, Presence and Future“ (Wien)
- 16./17. November 2011 Teilnahme Mag. Philip Weninger an der Veranstaltung des Europäischen Forum Alpbach „Neue Medien in Kultur und Wirtschaft“ (Innsbruck)
17. November 2011 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Fortsetzungsworkshop des Rates für Forschung und Technologieentwicklung „Die Erfolgsfaktoren für die außeruniversitäre Forschung“ (Wien)
23. November 2011 Teilnahme Mag. Carina Eilen und Mag. Philip Weninger an der Informationsveranstaltung „Drittmitteleinwerbung und Nachwuchsförderung“ der Universität Wien (Wien)
5. Dezember 2011 Teilnahme Mag. Rainer Stowasser an der Sitzung des Fachbeirates Forschung und Technologiestatistik der Statistik Austria (Wien)

6. Kontakte

Im Berichtszeitraum fanden unter anderem folgende Gespräche statt:

13. Februar 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß und Mag. Julia Prikoszovits mit Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer, Mag. Bettina Kölbl-Resl, Dr. Johann Popelak, Dr. Peter Seitz, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

24. Februar 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit ÖVP-Wissenschaftssprecherin Prof. Beatrix Karl
9. März 2009 Teilnahme Prof. Jürgen Mittelstraß und Mag. Julia Prikoszovits an einer Sitzung der Steuerungsgruppe der AQA
10. März 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Peter Schuster, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
16. März 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Elmar Pichl, Leiter des Ministerbüros
20. März 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Thomas Henzinger, Präsident des IST Austria
26. März 2009 Gespräch Mag. Julia Prikoszovits mit Dr. Ludovit Garzik, Generalsekretär des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
22. April 2009 Gespräch des Wissenschaftsrates mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer
13. Mai 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Gerhard Riemer, Industriellenvereinigung
27. Mai 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Heinrich Schmidinger, Rektor der Universität Salzburg
27. Mai 2009 Gespräch Mag. Julia Prikoszovits mit Mag. Bettina Kölbl-Resl, Ministerbüro
3. Juli 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Bernhard Keppler, Universitätsprofessorenverband
19. August 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Christoph Kratky, Präsident des FWF
20. August 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Raoul Kneucker, Forschungssektionschef a.D.
10. September 2009 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Helmut Denk, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
23. Oktober 2009 Gespräch Prof. Walter Berka und Prof. Jürgen Mittelstraß mit Bundesminister Dr. Johannes Hahn
22. März 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Heinrich Badura, Europäische Akademie für Lebensforschung, Integration und Zivilgesellschaft
21. April 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Johannes Gadner, FTI-Strategie
21. April 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit ÖVP-Wissenschaftssprecherin Mag. Katharina Cortolezis-Schlager
23. April 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Kurt Grünewald, Grüner Klub

28. April 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Helmut Denk, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
7. Mai 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
27. Mai 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Christoph Kratky, Präsident des FWF
31. Mai 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Generalsekretär Mag. Kurt Koleznik, Fachhochschulkonferenz
7. Juni 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
8. Juni 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß, Prof. Manfred Prisching und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Erhard Busek
10. Juni 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Generalsekretär Mag. Heribert Wulz, Universitätenkonferenz
22. Juni 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Gerhard Riemer und Mag. Monika Gamper, Bereich „Bildung, Innovation und Forschung“ der Industriellenvereinigung
7. September 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Peter Seitz und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
23. September 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Sabine Neyer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
1. Oktober 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Günter Burkert-Dottolo, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
14. Oktober 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Rektor Prof. Hans Sünkel, Präsident der Universitätenkonferenz
14. Oktober 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Christoph Kratky, Präsident des FWF
3. November 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Martin Bernhofer, ORF/Ö1, und Mag. Lisa Nimmervoll, „Der Standard“ zur Vorbereitung der Tagungsmoderation „Kooperation und/oder Wettbewerb? Zum Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung“
22. November 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschefin Dr. Elisabeth Freismuth, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
29. November 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Peter A. Bruck, Präsident der Wissenschaftskonferenz Österreich

30. November 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Ludovit Garzik, Generalsekretär des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
13. Dezember 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Geschäftsführerin Mag. Claudia Lingner, Ludwig Boltzmann Gesellschaft
14. Dezember 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Rudolf Novak, FWF
16. Dezember 2010 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
27. Dezember 2010 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Peter Sommer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
11. Jänner 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Peter Puller, Leiter des Ministerbüros, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
24. März 2011 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
31. März 2011 Gespräch Prof. Walter Berka und Prof. Jürgen Mittelstraß mit Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
5. April 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Andreas Lederer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
15. April 2011 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Peter Puller, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
5. Mai 2011 Antrittsbesuch Prof. Walter Berka, Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Herbert Mang, Prof. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher bei Bundesminister Prof. Karlheinz Töchterle
12. Mai 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Ludovit Garzik und Mag. Bettina Ruttensteiner-Poller, Rat für Forschung und Technologieentwicklung
18. Mai 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Heribert Wulz, Universitätenkonferenz
21. Juni 2011 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Herbert Resch, Rektor der Medizinischen Privatuniversität Paracelsus, Salzburg
30. Juni 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Rudolf Novak und Dr. Dorothea Sturn, FWF
30. Juni 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Barbara Klimon, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
20. Juli 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Florian Welzig, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2. August 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Hans-Joachim Sorger, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
13. September 2011 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Florian Welzig, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
21. September 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Franziska Nittinger, Naturhistorisches Museum
4. Oktober 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Constanze Stockhammer, Rat für Forschung und Technologieentwicklung
10. Oktober 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Sabine Koch, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
25. November 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Andreas Lederer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
30. November 2011 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Christian Wurm, MA 27 – EU-Strategie der Stadt Wien

Des weiteren nahmen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle an vorbereitenden Gesprächen und Schulungen zur Einführung von HV-SAP und der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes (BKLR) im Wissenschaftsrat teil.